84. Dienstag, den 9. April 1867. 84.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten z. D. von Gliscziński zu Hamm und dem Hauptmann und Kompagnie-Führer im 3. Bataillon (Potsdam) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20, Polizei-Direktor von Drygalski zu Berlin, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem bisherigen Kassen- und Produkten-Rendanten bei dem Salzamte zu Königsborn im Kreise Hamm, Rechnungsrath a. D. Pilgrim, jetzt in Dortmund, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem General-Kommissions-Sekretair, Kanzleirath Bachmann zu Berlin und dem Oekonomie-Kommissionsrath Krumbholtz zu Dahme im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde den Rothen Adlerorden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Lehrer Fränzel zu Jenkwitz im Kreise Oels den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; ferner dem Rittmeister im 2. Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment von Prillwitz die Kammerherrnwürde; und dem zur Zeit bei dem General-Gouvernement für Hannover beschäftigten Regierungs-Referendar von Thielau die Kammerjunkerwürde zu verleihen; den bisherigen Polizei-Präsidenten von Bernuth hierselbst zum Präsidenten der Königlichen Regierung zu Köln; und den bisherigen Landrath des Kreises Weißenfels von Wurmb zum Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenzstadt Berlin zu ernennen; und dem Ober-Bau-Inspektor Wiebe zu Frankfurt a. O. den Charakter als Baurath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 8. April, Abends. Der französische Botschafter ist heute nach Paris abgereist; seine Rückkehr dürfte in der nächsten Woche erfolgen. — Der Kronprinz von Oestreich ist an einem starken Katarrh erkrankt und seine Heilung schreitet nur langsam vorwärts.

Bukarest, 8. April. Fürst Michael von Serbien wird, von Konstantinopel zurückkehrend, stündlich hier erwartet.

Die erste officielle Kundgebung

der französischen Regierung in der luxemburger Frage haben wir für wichtig genug gehalten, sie unsern Lesern durch ein Extrablatt mitzutheilen. Das Pariser Telegramm lautet:

Paris, 8. April. Im gesetzgebenden Körper erklärte der Marquis v. Moustier auf des Kaisers Befehl: die Regierung habe die tiefe Ueberzeugung, daß das wahre und dauernde Interesse Frankreichs die Erhaltung des europäischen Friedens fordere, befolge in den internationalen Beziehungen nur den Gedanken der Beschwichtigung und habe nicht freiwillig die Luxemburgische Frage aufgenommen. Holland machte Frankreich die erste Mittheilung anläßlich der unbestimmten Stellung Limburgs und Luxemburgs. Beide Souveraine tauschten ihre Ansichten über den Besitz von Luxemburg aus. Die Vorbesprechungen waren nicht offizieller Natur, bis Preußen von Holland befragt, die Verträge von 1839 anrief. Frankreich versteht sich zu dem Erwerb von Luxemburg nur unter drei Bedingungen: freie Zustimmung des Großherzogs, loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, Volksabstimmung. Frankreich ist mithin geneigt, mit den anderen Kabinetten die Klauseln des Vertrags von 1839 zu prüfen, und wird den vollsten Geist der Versöhnlichkeit in die Prüfung tragen, glaubt aber fest, der europäische Frieden werde durch diesen Incidenzfall nicht gestört werden. Drei Interpellationen wurden hierauf angemeldet. Ollivier hält die Erklärung des Ministers, betreffend die Stellung Preußens zu Frankreich, welche den Journalen zufolge beleidigend sei, für unklar. Rouher verheißt weitere Erklärungen der Regierung, wenn die Bureaux die Interpellationen genehmigen.

Die Ungeduld der Pariser war auf dem Punkte, daß eine officielle Erklärung geboten schien, die im gesetzgebenden Körper selbst noch nicht provocirt war. Es fragt sich jedoch, ob diese Erklärung kalmirend wirken, oder die Aufregung vermehren wird. Wahrscheinlich ist das Letztere. Die Betheuerungen Moustiers, daß der Kaiser friedliche Absichten hege und von versöhnlichen Gesinnungen geleitet werde, sind nicht für die Pariser, sondern für's Ausland. Der zugesagte Appell an die Mächte aber, welche den Vertrag von 1839 unterzeichnet, enthält das Bedenkliche, daß nicht hinzugefügt wurde, was der Kaiser zu thun gedenke, wenn die Entscheidung der Mächte gegen seine Wünsche ausfällt. Offenbar ist man derselben in Paris nicht sicher und scheut daher eine Unterwerfung unter sie auszusprechen. Was die Depesche unzweideutig bestätigt, ist der Wunsch des Kaisers, Luxemburg zu besitzen. Es ist auch nicht richtig, daß der König von Holland auf sein Projekt verzichtet hat, wenngleich er einstweilen auch die Unterhandlungen abgebrochen. Es war vielleicht im Haag wie in Paris die Absicht, „eine Pause" eintreten zu lassen, und die öffentliche Stimmung zu sondiren. Aber die Franzosen waren durch die Presse schon zu sehr alarmirt, um sich noch länger halten zu lassen.

Daher die officielle Erklärung. Die infolge davon gestellten Interpellationen geben einen Maßstab zur Beurtheilung der Stimmung des gesetzgebenden Körpers. Selbst der friedliche Ollivier spricht den Journalen nach, daß Preußen die Ehre Frankreichs beleidigt habe. Noch vor Kurzem ließ man in Paris der Mäßigung der deutschen Presse Gerechtigkeit widerfahren, und wenn inzwischen wohl ein unabhängiges Blatt eine schärfere Sprache gegen die Annektionsgelüste Frankreichs angenommen, so könnte doch dies kein Gegenstand der Interpellation an die französische Regierung sein, da alle Welt einig darin ist, daß Graf Bismarck in seiner Beantwortung der Bennigsenschen Interpellation sich der größten Loyalität gegen Frankreich befleißigt hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." legt in ihrem heutigen Leitartikel der französischen Regierung die ausschließliche Verantwortlichkeit für einen etwaigen Friedensbruch auf.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden liege nicht in Berlin. Der Charakter des Norddeutschen Bundes sei, wie der aller Bundesstaaten, ein friedlicher, nicht auf den Angriff, sondern nur auf die Vertheidigung gerichtet. Aber Deutschland fühle sich stark in diesem defensiven Charakter, und man gehe von der berechtigten Ansicht aus, daß unsere Nachbaren diese Stärke nicht unterschätzen werden, während sie sich, um ihre Befürchtungen der Eifersucht zu beschwichtigen, daran erinnern mögen, daß die deutsche Nation als solche noch nie als der Rivale eines Nachbarvolkes, nur in der Absicht, ihr Uebergewicht zu behaupten, in die Schranken getreten sei. Die Kämpfe zwischen den Bourbons und den Habsburgern waren lediglich ein Streit dynastischer Interessen, an welchen die Nationen als solche nur insoweit Antheil hatten, als dieselben damals durch die Dynastien repräsentirt wurden.

„Man blättre in den Annalen der französischen Geschichte zurück, fährt das Blatt fort, und man wird nie und nirgend ein Faktum verzeichnet finden, welches davon spräche, daß die deutsche Nation es je versucht, Frankreich ihren Machtgeboten zu unterwerfen. Das Gegentheil hat stattgefunden. Die Ohnmacht der deutschen Nation, eine nur zu natürliche Folge ihrer Zerrissenheit, hat die überrheinischen Nachbarn zu wiederholten Malen verleitet, einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke der Deutschen auszuüben und erfolgreiche Angriffe auf deren nationale Integrität zu unternehmen. Jetzt, wo diese trübe Zeit für Deutschland vorüber und die gesammte nationale Kraft Deutschlands unter einem Banner geeinigt ist, werden Anfechtungen von Außen es nicht mit schwachen Theilen oder einem lockern ohnmächtigen Konglomerat zu thun haben, sondern jederzeit der dicht geschlossenen Phalanx der gesammtdeutschen Wehrkraft begegnen. Diese zum Kampfe herausfordern, heißt aber einen Sturm heraufbeschwören, welcher verheerend hinbrausen würde über Länder und Völker und Throne, den kein Gebot eines Mächtigen zu sänftigen vermöchte, bis er nicht vollständig ausgetobt und in der allgemeinen Erschöpfung sein Ziel fände. Könnte wohl dann aber noch von einer überwiegenden Machtstellung Frankreichs die Rede sein?"

Deutschland.

Preußen. ♆ Berlin, 8. April. Die Aufregung, welche die letzten Nachrichten aus Paris gebracht, wollte auch heute trotz beruhigenderer Depeschen nicht weichen, es ließ sich dies auch an der Physiognomie des Reichstages erkennen, die Konversation in den Nebenräumen des Hauses war fast so lebhaft, wie der Gang der Verhandlungen im Saale. Es sollten an Mitglieder des Hauses namhafte Financiers, Privatbriefe aus Paris gelangt sein, welche von sehr bewegter Stimmung der französischen Metropole wissen wollten, man citirte eine Stelle daraus, wonach die Frage der Dynastie in Paris auf den Straßen diskutirt wurde, nebenher sollten auch in jenen Privatmittheilungen bestimmte Angaben über den lebensgefährlichen Zustand des kaiserlichen Prinzen enthalten sein. Wie weit das Alles richtig ist, bleibe dahin gestellt, so viel ist aber gewiß, daß man in den Regierungskreisen die Sache sehr ernst nimmt und daß man nicht irren wird, wenn man glaubt, daß keine Wendung irgend welcher Art der Regierung überraschend kommen oder dieselbe unvorbereitet finden dürfte. Man erzählt, daß bereits ausgeschriebene Lieferungstermine aufgehoben und auf nähere Zeit verlegt worden wären und im Uebrigen sind eigentlich schon seit der Demobilisirung alle Vorkehrungen getroffen, um in allerkürzester Frist jeder Eventualität gerüstet entgegentreten zu können. Allerdings ist es der Regierung ungemein darum zu thun, mit dem Norddeutschen Bunde in's Reine zu kommen und es mögen ihr daher alle Momente, welche die Berathungen fördern, wie jene Vorgänge der auswärtigen Angelegenheiten es faktisch bereits gethan haben, herzlich willkommen sein, es wird sich jetzt nur darum fragen, wie weit im Laufe der nahen Schlußberathung die Vereinbarung erzielt wird. Kommt eine solche zu Stande, so wird man, zum Theil auch aus Gründen, welche lokaler Natur sind, d. h. den Ausbau des Sitzungssaales der Abgeordneten betreffen, den preußischen Landtag auch früher, als man ursprünglich wollte, vielleicht schon zu Anfang Mai hieher berufen, so wenigstens sieht man hier die Sache in Abgeordnetenkreisen an. Wenn nun von einigen Seiten bereits über den bestimmten Plan des Verhaltens der Regierung bei der Schlußberathung gesprochen und mitgetheilt wird, die Regierung werde einige Amendements annehmen, die wichtigsten ablehnen und nunmehr vor die Versammlung treten und die en bloc-Annahme des neuen Entwurfes fordern, so höre ich das als eine bloße, wenn auch ziemlich nahliegende Vermuthung bezeichnen. Es ist ziemlich außer Frage, daß die Regierung schließlich für ihre Forderungen eine Majorität finden wird; die Sachsen z. B. wollen mit der Regierung gehen, d. h. mit Ausnahme von etwa 5 Mitgliedern und auch sonst wird es nicht an Stimmen fehlen, welche um das Ganze nicht scheitern zu lassen, von einzelnen Forderungen, für welche sie in der Vorberathung gestimmt haben, Abstand nehmen werden. Allein es wird und muß der Regierung darum zu thun sein, eine möglichst große und einmüthige Majorität zu erzielen, schon um des moralischen Eindrucks willen, auf welchen sie sich dem preußischen Abgeordnetenhause gegenüber doch wird stützen wollen.

Auch die Version ist wohl mit Vorsicht aufzunehmen, daß die Regierung für den Fall der Verwerfung des Verfassungsentwurfes, Separatverträge mit den einzelnen Bundesregierungen auf der Grundlage des Entwurfes abschließen wollte, diese Verträge würden ja doch immer der Sanktionirung der Landesvertretungen bedürfen. Es sind fast untrügliche Anzeichen zu der Annahme vorhanden, daß die Regierung kein Mittel der Verständigung unversucht lassen und über die Meinungsverschiedenheit nicht mit zu großen Schwierigkeiten hinwegkommen wird. In der Militärfrage dürfte man, nach dem ja bereits acceptirten Vorschlage des Fürsten Solms-Lych statt des vierjährigen ein siebenjähriges Provisorium verlangen und, wer weiß, ob nicht diese Forderung angesichts der politischen Lage leichter zugestanden wird, als man es denkt. Schwieriger wird es mit der Diätenfrage werden, hinsichtlich deren man jetzt annimmt, daß die Diätenversagung lediglich eine Konzession der Regierung an die konservative Partei sei. Jedenfalls schließen die Vorberathungen am Mittwoch und der Zeitraum einer halben Woche bis zur Schlußberathung beweist bereits, daß man auf beiden Seiten Zeit für die von allen Seiten gewünschte Verständigung gewinnen will.

△ Berlin, 8. April. Die Situation der Luxemburger Angelegenheit scheint sich in den letzten Tagen nicht wesentlich verändert zu haben. Indeß ist durch die Erklärung des Ministerpräsidenten die Lage auf's Vollständigste präzisirt worden. Preußen will sich zunächst von der Ansicht seiner Mitverbündeten, der Garantiemächte von 1839, des Reichstags und endlich des preußischen Landtags, der wahrscheinlich bald nach Ostern einberufen werden wird, Kenntniß verschaffen. Für den Augenblick liegt also keine Veranlassung vor, nach außen hin in Verhandlungen einzutreten. — Wie zu erwarten stand, machen die Partikularisten in Hannover die gegenwärtig gegen Preußen eingenommene Stimmung in Frankreich sich zu nutze; namentlich lamentirt ein „Hermann Schulze", hinter welchem Namen sich eine bekannte Persönlichkeit des vorigen Regimes versteckt, in dem „Monde" über den Untergang der welfischen Herrschaft und die traurigen Zustände Hannovers unter dem neuen Regiment. Möglich, daß man sich in Hannover eiteln Hoffnungen für den Fall eines Konflikts mit Frankreich hingiebt, aber zu rathen wäre den getreuen Welfenfreunden doch, die Sympathie Napoleons sich durch die Wahl eines anderen Organs zu sichern, da der ultramontanen „Monde" eben nicht zu den beliebten Blättern des Kaisers zählt. Daß die welfische Agitation noch immer in Blüthe steht, hat sich neuerdings herausgestellt. Die Frage wegen des andauernden Aufenthalts der vormaligen Königin von Hannovir auf der Marienburg und was damit zusammenhängt, ist von der preußischen Regierung mit weitgehender Milde und Hochherzigkeit behandelt, ihr nachsichtiges Verhalten aber von der anderen Seite nicht gebührend gewürdigt, sondern gemißbraucht worden. Es hat sich daher die Nothwendigkeit herausgestellt, daß mehrere Beamte, welche in der Nähe der Marienburg ihren Einfluß zu staatsfeindlichen Schritten der Bevölkerung zu benutzten suchten, wegen ihrer unvorsichtigen Handlungsweise versetzt werden mußten. — Ueber die Bestimmung des Generals von Göben sind verschiedene Gerüchte verbreitet. Vorläufig hat keines derselben Bestätigung erhalten. (s. unten). Indeß darf erwartet werden, daß die Regierung die bedeutende Kraft dieses zu den fähigsten zählenden Militärs bei passender Gelegenheit benutzen werde. — Augenblicklich weilt der Oberpräsident der Elbherzogthümer, v. Scheel-Plessen, hier und hat derselbe bereits mit mehreren Ministern Unterredungen gehabt. — Die gemischte Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, welche den Entwurf des hiesigen Pfandbriefsinstitut zu berathen hatte, hat gestern Abend ihre letzte Sitzung gehalten, und wird nun die Angelegenheit zur definitiven Beschlußnahme der städtischen Behörden kommen.

— Die „Korresp. Stern" theilt Folgendes mit: „Graf Bismark verhehlt in seinen Gesprächen mit Reichstagsabgeordneten den Ernst der Situation keineswegs und auch in anderen sehr ernsten Kreisen hält man den Krieg mit Frankreich für unvermeidlich. Luxemburg giebt nur den Vorwand; der eigentliche Grund des kriegerischen Auftretens von Seiten Napoleons ist die große Unzufriedenheit, welche im französischen Volke und in der Armee herrscht. Preußischerseits wird Alles vermieden, was auch nur den Schein eines einleitenden Schrittes haben könnte. So wollte vor Kurzem der Kriegsminister aus militärisch-ökonomischen und aus Gründen, welche mit den gewöhnlichen Frühjahrs-Exercitien einer Festungsgarnison zusammenhängen, eine Schwadron Husaren nach Luxemburg verlegen. Es wurde aber von dieser Dislokation Abstand genommen, damit darin nicht etwa eine Verstärkung der Garnison erblickt werden könnte, was eine Verstärkung der französischen Grenztruppen, Anfragen, Auseinandersetzungen, Mißverständnisse hätte zur Folge haben können. In preußenfreundlichen, diplomatischen Kreisen wird der Rücktritt Ricasoli's bedauert, und der Eintritt Ratazzi's, eines Napoleonisten und Verwandten Napoleons, gerade in diesem Augenblicke als sehr bezeichnend erachtet. Man hat hier ferner Kenntniß von Agitationen der Klerikalen in Wien, um die günstige Stimmung, welche dort eine Zeit lang und seit einiger Zeit für ein Zusammengehen mit Deutschland vorherrscht, wieder zu alteriren. Ja, man geht so weit, zu behaupten, im Falle eines Krieges werde Oestreich zwar nicht auf Seiten unserer Feinde stehen, es werde aber durch seine anderweitige Haltung dem Norddeutschen Bunde Schwierigkeiten bereiten. Endlich wird auch eine durchaus nicht bundesfreundliche Haltung des Stuttgarter Hofes Preußen gegenüber signalisirt. Preußen rüstet noch nicht, aber es bereitet sich vor."

— Der heutige „Staats-Anzeiger schreibt: „Wie wir hören, liegt es in der Absicht der königlichen Regierung, unverzüglich die

beiden Häuser des Landtages einzuberufen, sobald eine Vereinbarung mit dem Reichstage über den Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes hergestellt sein wird.

Da die Berathungen des Reichstages sich ihrem Ende nähern, so treten vom 10. d. M. an die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen zu Konferenzen zusammen, um in Betreff der vom Reichstage gestellten Anträge wegen Abänderung des Verfassungs-Entwurfs sich schlüssig zu machen.

Das Ergebniß ihrer neuen Berathung wird vermuthlich in wenigen Tagen dem Reichstage wieder vorgelegt werden können, da die einzelnen verbündeten Regierungen über die in Frage kommenden Punkte sich durch lange und vielseitige Erwägungen der letzteren hinreichend orientirt haben dürften, um zeitraubende Instruktions-Einholungen vermeiden zu können.

Wir glauben im Interesse der Mitglieder beider Häuser des Landtages auf diesen wahrscheinlichen Verlauf der Dinge aufmerksam machen zu sollen, damit dieselben daraus Veranlassung nehmen, ihre häuslichen Einrichtungen wegen der nahen Einberufung ins Auge zu fassen.

Wir dürfen hoffen, daß dieses weitere Stadium des deutschen Verfassungswerkes bald nach Ostern beginnen wird.

— An den Reichstagsverhandlungen nehmen jetzt 291 Mitglieder Theil. Dieselben klassificiren sich nach ihren Standesverhältnissen wie folgt: 4 Minister, 26 Regierungs- u. sonstige Verwaltungsbeamte, 32 Landräthe, 43 Justizbeamte, 17 Rechtsanwalte, 12 Magistrats- u. städtische Beamte, 7 Geistliche, 10 Professoren u. Lehrer, 9 Generale u. Offiziere der Armee, 1 Konsul, 3 Aerzte, 3 Redakteure und Schriftsteller, 13 Kommerzienräthe, Fabrikanten &c. (darunter 1 Drechsler und 1 Weber), 6 Kammerherrn, 42 Ritterguts- und Gutsbesitzer, Amtleute und Hofbesitzer, 3 Bankiers und Rentiers, 31 zur Disposition gestellte und pensionirte Militärs und Civilbeamte, unter welchen sich 7 Minister befinden. Nach ihren Geburtsverhältnissen gehören der Versammlung an: 1 königlicher Prinz (Prinz Friedrich Karl), 2 Herzöge, 3 Fürsten, 1 Prinz, 29 Grafen, 19 Freiherren und Barone, 67 Edelleute und 169 Bürgerliche.

— Mittheilungen von glaubwürdiger Seite zufolge ist der General-Lieutenant v. Göben, Kommandeur der 13. Division, allerdings nicht, wie früher gemeldet, zum Kommandanten von Luxemburg, vielmehr zum Gouverneur dieser Festung ernannt.

— Der Landrath Krupka, bisher der Civil-Administration in Frankfurt a. M. attachirt, ist, wie die „N. Pr. Ztg." erfährt, zum Militär-Departementsrath in Holstein ernannt.

— Der wegen Verdachts an der Theilnahme des Cornyschen Mordes in Randow festgenommene Schuhmachergeselle Klein aus Wehlau ist am Sonnabend Abend von Küstrin hier eingebracht worden. Die bisher von demselben erlangten Geständnisse setzen seine Theilnahme an dem Morde außer Zweifel und dürften wesentlich zur Ueberführung des andern Mitschuldigen beitragen. (N. P. Z.)

— Der „Main-Zeitung" wird von hier mitgetheilt, daß in der letzten Sitzung der Kommission des deutschen Abgeordnetentages, welche vor Kurzem hier stattfand, Dr. S. Müller in Frankfurt wegen Krankheit den Vorsitz niederlegte und aus der Kommission austrat. Die Kommission übertrug hierauf das vorläufige Präsidium an den Herrn Fries in Weimar. Dr. S. Müller hat nur den Vorsitz im Sechsunddreißiger-Ausschuß behalten. Da auch Professor L. Häusser inzwischen gestorben ist, besteht der engere geschäftsleitende Ausschuß des Abgeordnetentages nur noch aus den Herren Dr. Passavant, Marquard, Barth und Metz. Es muß also wohl demnächst eine Ergänzung desselben stattfinden. Eine Berufung des Abgeordnetentages soll keinesfalls vor Schluß des Norddeutschen Parlaments stattfinden.

— Der heutige „St. Anz." veröffentlicht das Gemeinde-Verfassungsgesetz für die Stadt Frankfurt a./M. vom 25. März 1867.

— Abermals ist es, diesmal in Elbing, vorgekommen, daß ein zum richterlichen Beisitzer gewählter Banquier seines jüdischen Glaubens wegen von dem Justizminister nicht bestätigt worden ist. Alle dagegen etwa anzubringenden Rekursgesuche werden, wie in ähnlichen Fällen, fruchtlos sein, da der jetzige Justizminister principiell gegen die Zulassung von Juden zu derartigen Stellen ist und Gründe für die Versagung der Bestätigung überhaupt nicht anzugeben braucht. Jenes Princip hindert auch die allgemeine Einführung von Handelsgerichten, da das darüber sprechende Gesetz jedenfalls die Zulassung von Juden zu Handelsrichtern aussprechen würde. Der zu Anfang 1862 von dem damaligen Justizminister v. Bernuth, dem unmittelbaren Amtsvorgänger des Grafen zur Lippe, vorgelegte Gesetzentwurf wegen Einsetzung der Handelsgerichte hatte zur Beseitigung aller künftigen Zweifel die Zulassung von Juden zu Handelsgerichten ausdrücklich angeführt.

— Bei der Erbauung der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn rechnete man auf ein Transportquantum von 703,280 Ctr., welches nach und von den verschiedenen Stationen befördert werden würde und das, auf eine Meile berechnet, ein Quantum von 8,178,075 Ctr. repräsentirte. Im Jahre 1865 transportirte diese Bahn 21,951,701 Ctr. oder, auf Centnermeilen berechnet 141,807,990 Ctr. Noch interessanter als solche Zahlen sind die Kategorien der verschiedenen Frachtgüter auf den preußischen Bahnen. Diese Bahnen haben in dem Jahre 1865 circa 280 Millionen Ctr. Steinkohlen befördert; davon kamen 77,803,449 auf die Köln-Mindener, 48,765,054 auf die Bergisch-Märkische, 35,739,458 auf die Saarbrücken-Trierer und 29,270,727 Ctr. auf die Oberschlesische Eisenbahn. Von den von Magdeburg ausgehenden Bahnen beförderte die Magdeburg-Halberstädter 4,368,786, die Berlin-Magdeburger 1,341,982, die Magdeburg-Wittenbergische Eisenbahn 596,402 Ctr. Steinkohlen. Die Magdeburg-Leipziger Bahn beförderte an Steinkohlen (inkl. Coaks, Braunkohlen &c.) 9,181,502 Ctr. Eine hervorragende Aufgabe fällt den Magdeburger Eisenbahnen bei dem Transport von Zucker zu. Obenan steht die Magdeburg-Leipziger Bahn mit 1,107,142 Ctr. Zucker; dann folgt die Magdeburg-Halberstädter mit 686,492 Ctr., die Berlin-Magdeburger mit 457,022, die Magdeburg-Wittenbergische mit 45,684 Ctr. Die Köln-Mindener Bahn beförderte von diesem Artikel nur 369,028, die Berlin-Stettiner 292,634, die Rheinische Eisenbahn 273,718 Ctr.

Trier, 6. April. Der Bischof Dr. Pelldram empfing heute Morgen die heiligen Sakramente. Das General-Vikariat hat anläßlich des bedrohlichen Gesundheitszustandes unseres allverehrten Oberhirten verordnet, daß am nächsten Sonntag die Pfarrer die Gläubigen von der Krankheit des Bischofs in Kenntniß setzen und für denselben Gebete an den Sonntagen abhalten, die Priester auch in der Messe täglich eine eigene Kollekte aus der Votivmesse für einen Kranken einlegen sollen.

Oestreich.

(Wien, 7. April Die drei neuen Landtage sind zusammengetreten und der Krainer hat auch gestern bereits seine Aufgabe vollendet, indem er seine sechs Abgeordneten für den Reichsrath sans phrase ernannte und sofort wieder auseinander ging. Wenn das in Laibach geschieht, wo trotz der Auflösung die Slavonen in entschiedener Majorität geblieben sind, kann natürlich noch viel weniger irgend ein Zweifel über den Ausgang des Aktes in Prag u. Brünn sein, wo die Deutschen mit den verfassungstreuen Gutsbesitzern jetzt eine imposante Majorität den Czechen gegenüber bilden. Sie wissen, daß die Wahlen für den Reichsrath erfolgen, indem immer der gesammte Landtag aus bestimmt vorgezeichneten Gruppen von Landesvertretern eine Anzahl von Reichsabgeordneten ernennt. Durch diesen Delegationsmodus wollte die Regierung es den Landtagsmajoritäten unmöglich machen, die nationalen Minoritäten oder auch einzelne Stände bei den Wahlen für das Centralparlament ganz zu übergehen. Der ungemein weisen Einrichtung Schmerlings verdanken wir es daher, daß wir außer einem hochtorystischen Herrenhause immer auch noch eine stark besetzte „Grafenbank" im Abgeordnetenhause haben, da jeder Landtag eine bedeutende Zahl seiner Reichsräthe (durchschnittlich ein Sechstel) aus jenen Landesvertretern ernennen muß, welche der Großgrundbesitz gewählt hat. Andererseits aber folgt daraus, daß es auch nur sehr selten oder niemals in den gemischten Landtagen der deutschen oder slawischen Mehrheit gelingen kann, die Minderheit der Repräsentation im Reichsrathe ganz zu berauben, da es in jeder Kronlandvertretung immer Gruppen giebt, die aus lauter Deutschen oder Slawen bestehen. Unter Schmerling nun hatten wir eilf Grafen aus Böhmen und vier aus Mähren im Abgeordnetenhause, und so viel sich bis jetzt übersehen läßt, dürften sich auch diesmal unter den 76 Reichsräthen dieser beiden Kronlande kaum mehr Slawen befinden; denn der durch die Sistirungspolitik bis zur Wuth gesteigerte nationale Haß macht es fast gewiß, daß aus jeder Gruppe, in der sich nur ein einziger noch so unbedeutender Deutscher befindet, auch dieser und kein Slawe gewählt wird. Das ist freilich nicht sehr gerecht, aber hier heißt es eben: „Krieg bis auf's Messer", und im Februar, als nach den Belcredischen Wahlen die Czechen in Brünn die Majorität hatten, wollten sie gar unter 22 mährischen Reichsräthen nur drei Deutsche nach Wien schicken, während die böhmischen Czechen uns nicht einmal zehn Stimmen zu bewilligen gedachten. Da heißt es eben vae victis — und wer gerade oben auf ist, kann nichts Besseres thun, als dem Gegner das Knie fest auf die Brust stemmen, damit dieser sich nicht so bald wieder zu erheben vermag. Der Germane mag dies um so ruhiger thun, als er sich dabei zugleich bewußt ist, die Sache des Deutschthums, des Liberalismus und der Civilisation gegen den Vortrab des Moskowiterthums in Mitteleuropa (denn das sind Rieger, Palacky und Konsorten!) zu verfechten. Durch die Schlaffheit einer Regierung, welche sich scheute, die tyroler Ultramontanen über denselben Kamm zu scheeren, wie die Slawonen und Czechen, und daher die Auflösung des Insbrucker Landtags verweigerte, welche in Krain sich von den Bezirksvorstehern des alten Belcredi'schen Regims und von den Pfaffen ein Schnippchen schlagen ließ, so daß unter den sechs Laibacher Reichstagsabgeordneten nur der Eine ein Deutscher ist, welcher der Großgrundbesitzer-Kurie entnommen werden mußte, stehen übrigens die Sachen des Föderalismus im Abgeordnetenhause immer noch gut genug. Die 38 polnischen, 7 slawonischen (denn zu den 5 krainischen kommen noch 2 aus der südlichen Steiermark), 10 tyrolischen Abgeordneten machen schon allein eine stattliche Schaar von 55 Mann aus, die durch die voraussichtlichen 15 Czechen auf 70 gehoben wird und in gar vielen Dingen, namentlich in allen Fragen, wo die „Landesautonomie" sich gut im Interesse der Reaktion ausbeuten läßt, einen höchst namhaften Succurs von der „Grafenbank" aus erhalten dürfte. Rechnen Sie dazu die sehr zweifelhaften 5 dalmatinischen, 5 Bukowinaer und 6 küstenländische Deputirten, die alle Slawen oder doch Secessionisten sind, so bleibt den Deutschen — und zwar nur für die reichseinheitlichen, nicht für die freiheitlichen Fragen, wo noch die Gaugrafen abgehen — in einem Hause von 201 Abgeordneten nur eine schwache Majorität, etwa von 110 gegen 90 Stimmen! Die Regierung hat also wieder Alles darauf angelegt, selber das Ausschlag gebende Zünglein an der Wagschale der Entscheidung zu bilden!

— Aus Wien wird berichtet: Die plötzliche Berufung des hiesigen französischen Botschafters nach Paris zur Besprechung, Berichterstattung und Instruktionseinholung soll unmittelbar aus den Tuilerien erfolgt sein. Der Herzog von Grammont tritt seine Reise am Montag an. Man glaubt, es handle sich hierbei um die orientalische Frage, deren Leitung, wie es scheint, Frankreich um jeden Preis in der Hand behalten will. Aber nachdem der gemeinsame Schritt in Bezug auf die Abtretung der Insel Kandia an der entschiedenen Ablehnung der Pforte gescheitert ist, dürfte ein weiteres Zusammengehen der Mächte sehr fraglich geworden sein.

Großbritannien und Irland.

London, 6. April. Die Mitternachtsstunde der Unterhaus-Sitzung war von der luxemburgischen Frage ausgefüllt. Kurz nach 12 Uhr stellte Sir Robert Peel eine Interpellation, bei deren Begründung er das Verfahren Frankreichs und des Königs von Holland in diesem schnöden Menschenschacher mit scharfen Ausdrücken charakterisirte. Hauptsächlich betonte Peel die gefährdete Stellung Belgiens. „Diese Rücksicht", sagte er am Schlusse, „ist sehr dringend und wesentlich für den europäischen Frieden. Denn wenn Frankreich sich in seinen Anschlägen von der britischen Regierung irgendwie ermuthigt, wenn auch nur durch Schweigen, ermuthigt sieht, so können höchst ernste Folgen und Verwicklungen eintreten, in welche ohne Zweifel auch wir hineingezogen würden. Ich hoffe, daß die Regierung Ihrer Majestät sich bemüht hat, den Regierungen Hollands und Frankreichs die Schädlichkeit und Gefahr derartiger Fragen zu Gemüthe zu führen, während doch Keiner leugnen wird, daß Preußen mit Anstrengung aller Kräfte und unter Führung eines der fähigsten Minister, die je die Geschicke eines Volkes leiteten, jenen Angriff auf eine rein deutsche Bevölkerung rächen würde. Freilich hat unser Land kein unmittelbares Interesse an geringfügigen territorialen Abänderungen auf dem Kontinente. Wir wünschen, Frankreich groß in der Macht seiner Künste und Gewerbe und seines Handels zu sehen; aber es ist diese fortwährende Agitation, diese Mißachtung der Verträge, worin die letzte Ursache der in Europa herrschenden Unruhe und Furcht zu suchen ist."

Lord Stanley's Antwort lautete: „Jedermann weiß, daß die französische Regierung das Gebiet von Luxemburg zu erwerben wünschte. Es ist auch ziemlich allgemein bekannt, daß der König von Holland bereit war, seinen Besitz unter gewissen Bedingungen aufzugeben..... Aber es ist nicht der Fall, daß er bereit war, sich von dem Gebiet ohne alle Bedingung zu trennen. Wie ich berichtet bin, schlug er mehrere Stipulationen vor, auf denen er im Falle der Uebertragung bestehen wollte. Die erste war eine gewisse Entschädigung, aber ob sie die direkte pekuniäre Form haben sollte, ist mir nicht bekannt; die zweite Bedingung war, daß das luxemburgische Volk um seine Wünsche befragt werden sollte, und die dritte war die Einwilligung der Großmächte, namentlich Preußens. Als die Sache zur Kenntniß Preußens kam, richtete es eine Mittheilung darüber an die andern Mächte, die den Vertrag vom April 1839 unterzeichnet haben. Eine dieser Depeschen ging Ihrer Maj. Regierung zu, und ich erhielt sie am vorigen Sonntag. Im Wesentlichen wurden zwei Fragen an mich gestellt; erstens, ob die britische Regierung sich bemühen wollte, dem König von Holland vom Beharren in den vermeintlich eingeleiteten Unterhandlungen abzurathen; zweitens, welche Auslegung die britische Regierung dem Garantievertrag von 1839 gebe. Auf die zweite Frage vermochte ich nicht ohne Weiteres mit Bestimmtheit zu antworten, weil England nicht der einzige Unterzeichner jenes Vertrages ist... Deutschland, geeinigt wie es jetzt ist — und ich für mein Theil freue mich dessen — geeinigt in einem Grade, wie es dies nie gewesen — ist vollkommen im Stande, sich selbst zu vertheidigen, und ich denke, es wäre nicht sehr leicht, darzuthun, daß England verpflichtet sei, einzuschreiten, um eine Vereinbarung zu verhindern, die eine kleine Vergrößerung Frankreichs zur Folge haben könnte, nachdem die Regierung und das Volk von England die kolossale Vergrößerung Deutschlands oder eigentlich Preußens als Folge des letzten Krieges mit Ruhe und sogar, wie ich glaube, mit Billigung angesehen haben.

Was nun die erstere Frage betrifft, ob wir den König von Holland bereden wollten, von der Unterhandlung sich zurückzuziehen, so ist meine Antwort, daß die Zustimmung des Königs von Holland, wie ich vernommen habe, an die erwähnten Bedingungen geknüpft war. Und von Anfang an hatte ich sehr lebhaft die Vorstellung, daß Preußen seine Einwilligung niemals geben werde. Gestern kam die Nachricht an, daß die Abtretung Luxemburgs aufgegeben sei. Bestätigt wurde sie mir durch den niederländischen Gesandten, der mich heute Nachmittag besuchte und zur Mittheilung dieses Faktums im Namen seiner Regierung ermächtigt hat. Damit, denke ich, ist die Frage so, wie sie Holland angeht, zu Ende. Ob dies das wirkliche Ende der Frage ist, die daraus entstehen mögen, kann man unmöglich sagen. — Auf eine weitere Frage Peels sagt Lord Stanley: Von einem schriftlichen Proteste Rußlands gegen den Handel habe ich jetzt zum ersten Mal von dem Herrn Baronet gehört. Das auswärtige Amt hat von einem solchen Schritt des russischen Kabinets keine Kunde. Was die Frage betrifft, ob die Abtretung in Folge der Vorstellungen Englands aufgegeben worden, so denke ich gesagt zu haben, daß ich in Anbetracht der holländischen Bedingungen, wie des Umstandes, daß Preußens Einwilligung nicht erfolgt ist und schwerlich erfolgen wird, mich nicht berufen gefühlt habe, irgend eine solche Vorstellung zu machen, und der Verzicht auf das Projekt, wenn der Verzicht wirklich Thatsache ist, kann gewiß nicht irgend einem Schritt der britischen Regierung zugeschrieben werden.

— [Die Bahnwärter und Weichensteller] in London wollen jetzt den Heizern und Lokomotivführern folgen. Sie haben eine Versammlung gehalten. Es kam zur Sprache, daß bei einem Wochenlohne von durchschnittlich 20 Schilling (6⅔ Thaler) die Arbeit täglich ununterbrochen wenigstens 12 Stunden, in vielen Fällen aber 17, 18 und 19 Stunden dauert. Der Dienst ist bei der Masse der Züge so anstrengend, daß es beinahe zur Unmöglichkeit wird, etwas von dem mitgebrachten Mundvorrath zu sich zu nehmen. Man wird Letzteres begreiflich finden, bei einer Zahl von 731 Zügen, die in 21 Stunden an einem Häuschen vorbei rasseln, oder — wie auf manchen Stationen der Fall ist — ohne Rangiren und leere Züge 400 regelmäßige Züge in 12 Stunden passiren. Von Ablösung, freien Sonntagen und dergleichen ist fast gar nicht die Rede. Die Unterstützungsgesellschaft der Weichensteller, die zum ersten Male vor dem Forum der öffentlichen Meinung erscheint, will es klar und bestimmt verstanden wissen, daß sie keine „Verbindung zur Erzwingung besserer Bedingungen von den Gesellschaften" ist, sondern eine Anzahl Männer, die ernstlich und ehrlich gesonnen sind, ihre Pflicht zu thun gegen die Arbeitgeber und von diesen ein Gleiches erwarten. Sie empfiehlt als eine Verbesserung acht Stunden Arbeit an Knotenpunkten und bis 10 Meilen von London, darüber hinaus 12 Stunden und eine Stunde Pause zum Essen; ferner Tag und Nachtdienst von Woche zu Woche wechselnd und alle drei Wochen einen freien Sonntag. Als Lohnsätze wurden in Vorschlag gebracht 22—30 Sh. wöchentlich, und ein Komité erhielt den Auftrag, den verschiedenen Gesellschaften nach diesen Richtungen hin Vorstellungen zu machen.

London, 8. April. Zwei englische Panzerschiffe sind von Malta abgegangen, angeblich nach Cadix, wegen der bekannten Tornado-Affaire.

Aus Newyork wird gemeldet, daß Präsident Johnson den General Franc Blair zum Gesandten der Union in Wien ernannt hat.

Frankreich.

Paris, 6. April. Die halbamtlichen Abendblätter haben den Auftrag bekommen, den Gesundheitszustand des kaiserlichen Prinzen als „befriedigend" darzustellen. Man glaubt jedoch dieser Darstellung nicht, da bekannt ist, der Prinz habe ein viertes Geschwür bekommen. Die Kaiserin leidet seit einigen Tagen an einer heftigen Grippe.

— Man ist hier sehr aufgeregt. Es heißt, der Marschall Mac Mahon sei aus Algier hierher berufen worden, um sich an die Spitze der Rheinarmee zu stellen, Benedetti habe den Befehl erhalten, die sofortige Räumung Luxemburgs zu verlangen, und Holland sei unterrichtet worden, daß Frankreich keineswegs die Absicht habe, den Verkauf Luxemburgs rückgängig zu machen. Zugleich behauptet man, daß der Kommandant Loysel, Chef des Generalstabes der ehemaligen mexikanischen Armee, und andere Ober-Offiziere nach dem Rheine abgegangen seien und ein Theil der Truppen von Lyon und Paris Befehl erhalten hätten sich marschfertig zu machen. Mit diesen kriegerischen Gerüchten gehen selbstverständlich nicht allein die Börse, sondern auch die Journale Hand in Hand, und der Refrain, welchen letztere heute alle nachsingen, lautet: „Luxemburg oder Krieg." Wie es den Anschein hat, treibt hier Alles dem Kriege zu. Die Feindseligkeit gegen Preußen beginnt sich in immer weiteren

Cirkeln täglich offener zu entfalten, und Männer, die bisher sich der Entwickelung der deutschen Angelegenheiten sehr günstig gezeigt, kehren ihren Sympathieen von gestern heute ganz entschieden den Rücken. Heute ist großer Ministerrath, dem auch der geheime Rath mit dem Prinzen Napoleon anwohnt. Im Kriegsministe- herrscht große Aufregung und fieberhafte Thätigkeit.

— Die französische Presse fährt fort, sehr aufgeregt zu sein. „Als", so klagt die „France", bei dem Siege der Preußen bei Königgrätz „Germania" verblüfft nnd zitternd dastand, da erhob sich in Frankreich ein tiefes Gefühl der patriotischen Beängstigung, im Juli 1866 hätte Frankreich vielleicht eine aktive Ruhmesrolle spielen können" und die „Emotionen des öffentlichen Gefühles" waren dafür; doch diese Politik drang nicht durch. Die „France" hat hierauf geglaubt, die Erfahrung müßte lehren, ob die Politik der Nichteinmischung die rechte sei; wenn sie es sei, so müsse Preußen bei erster Gelegenheit sich dankbar beweisen. „Nun gut, diese Gelegenheit hat sich geboten, die luxemburger Frage wurde gestellt; nicht Frankreich, sondern die Ereignisse (d. h. die Geldbedürfnisse der Freundin eines gewissen Mannes) warfen die Frage auf. Das Städtchen Luxemburg ist zwischen Preußen, Frankreich und Belgien eingeklemmt und der König von Holland hat alle Verlegenheiten eines solchen abgetrennten Besitzthums gefühlt, welches Zerwürfnisse mit Preußen herbeiführen konnte, das noch die ehemalige Bundesfestung besetzt hielt; er zeigte sich daher bereit seine Rechte an Frankreich abzutreten." Die „France" glaubt dadurch bewiesen zu haben, daß Preußen ganz allein an allem Unheile schuld sei; um sich den überlästigen Gast vom Halse zu schaffen, habe er Land und Leute an Frankreich verkauft. Das Widerstreben Bismarck's kann die „France" nicht begreifen: „Darf ein Mann wie Bismarck ein Non possumus aus einer Reichstags-Demonstration hernehmen? Hat er nicht dem preußischen Landtage zum Trotze Krieg geführt? Diese Ausrede ist folglich schlecht gewählt." Und was hätte Frankreich von Luxemburg? Das Ländchen ist ein Zwerglein, kaum nennenswerth; wenn Preußen es Frankreich nehmen ließe, so würde es „ein sichtbares Zeichen seiner versöhnlichen Gefühle gegen Frankreich geben." Eine seltsame Argumentation!

Niederlande.

Haag, 6. April. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer sagte der Minister des Auswärtigen, Graf van Zuylen van Nyevelt, in seiner Antwort auf die Interpellation des Herrn Thorbecke, er wisse, „daß der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe nnd daß er nach langer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vorspiegelung von Millionen und Schätzen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, daß sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domainen, die 1816 zuerkannt wurden." Der Minister giebt zu, daß Holland kein Interesse in der luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Verhältnisse von Limburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preußischen Regierung im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gedrungen, daß alle Beschwerden, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung gegeben „Ich glaube," so schloß der Minister, „daß ich das Ziel der holländischen Regierung deutlich kund gegeben habe. Es versteht sich von selbst, daß ich die Frage jetzt dem Repräsentanten des Großherzogthums überlassen kann, welcher gegenwärtig hier ist. Heute, wo ich die Gewißheit erlangt habe, daß die Angelegenheiten Limburgs erledigt sind, füge ich hinzu, daß ich mich mit der Angelegenheit von Luxemburg weder offiziell noch offiziös beschäftigen werde."

Italien.

Florenz, 7. April. Das neue Ministerium soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Rattazzi Inneres, Ferraris Finanzen, Revel Krieg, Pescetto Marine, Correnti Unterricht, Visconti Venosta auswärtige Angelegenheiten. Tecchio und Cambray-Digny werden für Justiz resp. Landwirthschaft genannt.

Rußland und Polen.

— Der lutherische Pastor Propst Döbner in Riga hatte vor einiger Zeit ein Werk in lettischer Sprache: „Geschichte des christlichen Glaubens", herausgegeben und darin auch die Unterschiede der einzelnen Konfessionen entwickelt. Dagegen erließ nun der griechisch-orthodoxe Bischof von Riga und Mitau an die lettischen und esthnischen Mitglieder seiner Eparchie drei Hirtenbriefe, welche, gegen das Lutherthum und speciel gegen Döbner's Buch polemisirend, die alleinige Rechtgläubigkeit der griechischen Kirche apologetisch behaupteten. Doch damit war die Sache nicht abgethan; weil Döbner sich in seinem Buche „unpassender und beleidigender Ausdrücke über den orthodoxen Glauben erlaubte", ist ihm vom Minister des Innern durch das Generalkonsistorium nicht nur jede fernere Herausgabe eines Werkes religiösen Inhalts in lettischer oder esthnischer Sprache verboten, sondern ihm auch angekündigt worden, daß er seines Amtes als Propst entsetzt sei. Dem livländischen Konsistorium, das dem Buche das Imprimatur ertheilt hatte, ist wegen fahrlässiger Censur ein Verweis gegeben. Der orthodoxe Bischof Platow aber ist in gleicher Eigenschaft nach dem Don versetzt, weil er in seinen Hirtenbriefen das deusche Element zu hart mitgenommen hatte.

Vom Reichstage.

(29. Sitzung vom 8. April.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Tisch der Kommissarien die Minister v. d. Heydt, v. Roon mit Generalmajor v. Podbielski, v. Friesen und andere Vertreter der verbündeten Staaten.

Nachdem der Eintritt des Abg. Martens in das Haus angezeigt ist, geht dasselbe sofort zur Weiterberathung des Abschnittes XI. des Verfassungs-Entwurfes über.

Artikel 59 lautet: Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht.

Die Regimenter ꝛc. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der königl. preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Kontingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Kokarden ꝛc.) zu bestimmen.

Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen.

Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente der Bundesarmee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles der Bundes-Armee anzuordnen.

Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundes-Heeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die preußische Armee den Kommandeuren der übrigen Bundeskontingente, durch den Art. 8 Nr. 1 bezeichneten Ausschuß für das Landheer und die Festungen, zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen.

Es liegen zu demselben folgende Amendements vor: 1) Der Abgg. Duncker (Berlin) und Waldeck in Art. 59 und folgenden statt „Bundesfeldherr" zu setzen: „Bundespräsidium." 2) Von denselben Abgg.: Alinea 4 des Art. 59 so zu fassen: „Das Bundespräsidium bestimmt in Gemäßheit der Bundesgesetze den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente der Bundesarmee und hat das Recht u. s. w." 3) Vom Abg. Günther: In Alinea 4 hinter dem Worte „Präsenzstand" einzuschalten: „innerhalb der in Art. 56 getroffenen Bestimmungen."

Abg. Holzmann: Durch Art. 56 ist die Friedenspräsenzstärke der Armee auf 1 Prozent der Bevölkerung normirt. Alinea 4 des vorliegenden Artikels bestimmt aber: „Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand ꝛc. der Bundesarmee". Ich möchte von den Regierungen gern eine Auskunft darüber haben, wie dies zu verstehen ist. — Ich habe ferner Bedenken über die Art der Eintheilung der Kontingente. Bei einer Bevölkerung von 200,000 Mann würde das Herzogthum Anhalt 2000 Mann zu stellen haben; das wären 386 Mann über 3 Bataillone und 152 weniger als 4 Bataillone; es würde nun die Frage entstehen: Soll Anhalt 3 oder 4 Bataillone stellen?

Reichstags-Kommissar v. Podbielski: Das Bedenken des Hrn. Vorredners dürfte sich wohl dadurch erledigen, daß unter der Bestimmung des Präsenzstandes hier nur verstanden ist, daß der Bundesfeldherr zu bestimmen hat, ob das Bataillon 534 oder 532 oder 600 Köpfe zählt. — Auf das zweite Bedenken habe ich zu erwidern, daß als Grundlage der Formation ganze Regimenter genommen werden, und das Ueberschießende wird dann so verwandt, daß die Truppen der kleinen Länder, die keine ganzen Regimenter stellen, kompletirt werden.

Abg. Günther empfiehlt sein Amendement.

Abg. Waldeck motivirt die Amendements Duncker-Waldeck.

Abg. v. Rössing bittet, die einzelnen Alineas gesondert zur Abstimmung zu bringen und dann Alinea 2 zu verwerfen, da die darin enthaltenen Bestimmungen wohl in ein Ordrebuch, nicht aber in eine Verfassung gehörten.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehnt, und Artikel 59 unverändert angenommen.

Art. 60. Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen

Der Höchstkommandirende eines Kontingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen, und alle Festungskommandanten werdeu von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten Ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den Generalstellungen versehenden Offizieren innerhalb des Bundes-Kontingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen.

Der Bundesfeldherr ist berechtigt, behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste sei es im preußischen Heere, oder in anderen Kontingenten zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Kontingente des Bundesheeres zu wählen.

Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, so weit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII. beantragt.

Art. 62. Wo nicht besondere Konventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate die Offiziere ihrer Kontingente mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit und erhalten außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, behufs der nöthigen landesherrlichen Publikation, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen.

Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht blos ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren.

Art. 63. Ersparnisse an dem Militäretat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu —
werden ohne Debatte unverändert angenommen, nachdem das zu Art. 61 von den Abg. Duncker-Waldeck gestellte Amendement: Statt Art. 61 des Entwurfs zu sagen: „Dem Bundespräsidium steht das Recht zu, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, insofern die dazu erforderlichen Mittel durch das Bundesetatsgesetz oder ein besonderes Bundesgesetz vom Reichstage bewilligt sind" — so wie der zu Art. 63 von Duncker-Waldeck vorgeschlagene Zusatz: „Doch kann über dieselben nur unter Zustimmung des Reichstages verfügt werden" abgelehnt werden.

Art. 64 lautet: Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Elaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1854.

Statt des Artikels 64 beantragt der Abg. Rohden folgende Bestimmung: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand zeit- und distriktsweise verhängt werden. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz. Motive: In Preußen, Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg ꝛc. bestehen bereits einschlägige Belagerungszustands-, Tumults- und Aufruhrsgesetze. Diese geben daher die nöthigen Garantieen für die öffentliche Sicherheit. Das preußische Gesetz vom 4. Juni 1851 leidet in seinen bestimmten Anordnungen keine Anwendung nach der Ordnung der Bundesgewalten und deren Verantwortlichkeit. Deshalb reicht für die Bundesverfassung der Inhalt des Art. 111. der preußischen Verfassung aus.

Die Abgg. Erxleben und v. Rössing beantragen: Hinter dem Worte „desselben" einzuschieben „nach vorgängigem Beschluß des Bundesraths".

Abg. Rohden empfiehlt sein Amendement unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses, so daß er sehr schwer verständlich ist. Wenn man in anderen Zweigen den Einzelstaaten so viel wie möglich die Gesetzgebung überlassen wolle, so möge man es auch hier thun, zumal in fast allen Gesetze über den Belagerungszustand bestehen. Hierzu komme, daß das preußische Gesetz auf den ganzen Bund gar nicht angewandt werden könne. Denn nach dem preußischen Gesetze müsse der Erlaß des Belagerungszustandes vom verantwortlichen Staatsministerium ausgehen; hier solle der Bundesfeldherr allein maßgebend sein. Wolle man denn den Bundesfeldherrn, den König von Preußen verantwortlich machen?

Abg. Dr. Rée beantragt, den Art. 64. zu streichen; denn derselbe sei überflüssig, unberechtigt und schädlich. Ueberflüssig ist er deshalb, weil Preußen und fast alle Staaten ähnliche Gesetze haben, die vollkommen genügen, und weil durch den bereits angenommenen Art. 62. die kleinen Staaten Mittel genug haben, um „die Ruhe herzustellen," wenn es nöthig ist. — Unberechtigt ist der Artikel nach dem Grundgedanken der ganzen Verfassung. Den Bundes-Regierungen soll von ihrer Souveränetät nur so viel genommen werden, als für den Bundesstaat nothwendig ist, und dieses soll der Centralregierung übertragen werden. — Um so weniger kann man jetzt für Art. 64. stimmen, nachdem die Grundrechte nicht in die Verfassung aufgenommen worden sind. Als Motiv gab man von einer Seite damals an: man wünsche nicht, daß sich die Centralregierung hineinmische in die Grundrechte der Einzelstaaten. Nun, m. H.! wenn Sie die Mecklenburger nicht vor dem Stocke schützen wollen, dann mögen Sie ihnen nicht noch einen neuen Druck der Militärherrschaft auferlegen. (Beifall links.) — Der Artikel nützt nicht nur nichts, sondern er schadet Preußen sowohl, wie den kleinen Staaten. Es werden dadurch konstitutionelle Befugnisse der Einzelstaaten aufgehoben, ohne einen Ersatz dafür zu geben: aber auch die Souveränetät der Kleinstaaten wird dadurch gefährdet, indem ihnen durch den Bundesfeldherrn die Regierungsgewalt zeitweilig aus den Händen genommen werden kann. Ich glaube auch nicht, daß die Diätarier einen die Nachtheile überwiegenden Vortheil daraus ersehen können, denn auch ohne diesen Artikel wird es den Kleinstaaten Preußen gegenüber bald ergehen, wie dem Fischer im Göthe'schen Gedicht der Wassernixe gegenüber: Halb zog sie ihn, halb sank er hin." (Heiterkeit.) Der Artikel ist also nicht nur überflüssig, sondern in verschiedenen Rücksichten schädlich; werfen Sie deshalb den verderblichen Ballast über Bord. (Beifall links.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements verworfen und Art. 64. nach der Vorlage angenommen.

Die Abgg. Duncker und Waldeck haben beantragt: Am Schlusse des Abschnitts folgenden Artikel zu setzen:

Artikel . . . Das Bundespräsidium ernennt den Bundeskriegs- und Bundesmarineminister, welche die Geschäftszweige verwalten und dafür dem Reichstage verantwortlich sind. Bis zur definitiven Organisation des Bundeskriegs- nnd Marinewesens wird die Verwaltung derselben durch den Königlich Preußischen Kriegs- und Marineminister geführt.

Abg. Waldeck: Zum vierten Male beantragen wir hier die Aufnahme eines Prinzips in die Verfassung, das Sie bereits 2 Mal verworfen und 1 Mal angenommen haben: das Prinzip der Verantwortlichkeit. Sie haben den Bundeskanzler als verantwortlich hingestellt; dies genügt aber nicht für die Militärverwaltung, da der Bundeskanzler nichts damit zu thun hat, sondern die Militärverwaltung von den übrigen Verwaltungszweigen gewissermaßen abgelöst ist. — Es ist uns nicht gelungen, eine verantwortliche Centralregierung zu konstituiren; es ist uns nicht gelungen, die Verwaltungs-Chefs der einzelnen Verwaltungszweige verantwortlich zu machen. Wenn Sie nun, m. H., nicht ganz auf das konstitutionelle Prinzip verzichten wollen, so bitte ich Sie dringend, unseren Antrag anzunehmen und dem Bundesfeldherrn, dem so außerordentlich große und einflußreiche Befugnisse eingeräumt sind, ein verantwortliches Ministerium beizugeben. Wir wollen mit unserem Antrage nichts anders für den Bund, als was bisher im preußischen Staate besteht. Ueber das Prinzip der Verantwortlichkeit will ich nicht erst diskutiren; denn es ist nicht zu diskutiren. Von jener Seite (nach rechts deutend) wird es gänzlich geleugnet. Nun, das ist eine Ansicht; es ist aber eine Ansicht, die nicht den Grundsätzen der preußischen Verfassung entspricht. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie uns also, die wir hier stehen, um mindestens das zu erhalten, was die preußische Verfassuug dem preußischen Volke gewährt hat, unterstützen wollen, (zu den Bänken der National-Liberalen gewandt), nun, so sorgen Sie vor Allem dafür bei dieser Angelegenheit, die wesentlich eine preußische ist; denn in das preußische Heer gehen die anderen Kontingente auf; das preußische Heer repräsentirt hier dasjenige, was die Central-Gewalt oder das Bundes-Präsidium oder der Bundes-Feldherr zu leisten hat. M. H.! Von manchen Seiten sind hier Verdächtigungen — das ist mir immer ein unangenehmes Wort, — aber es sind doch namentlich gegen die linke Seite solche Verdachtsgründe ausgesprochen worden, wir wollten das Vaterland wehrlos machen ꝛc. Ich habe sie ja immer von mir gewiesen; Niemand glaubt daran, daß das Vaterland wehrlos machen heiße, wenn man die Verfassung vertheidigt, und wenn man sich wesentlich trotz des Mangels an Gesundheit, nur darum hat wählen lassen, um die Verfassung zu vertheidigen — denn à tout prix etwas zu Stande zu bringen, hat einen Mann, wie mich, Niemand gewählt. (Beifall links). Von vielen Seiten — denn ich habe mich wahrlich nicht zu diesem Reichstage gemeldet — von vielen Wahlbezirken bin ich auf das Dringendste angegangen worden, mich nicht der Sache zu entziehen; (Ruf rechts: Zur Sache!) Präsident: Redner ist bei der Sache, und da wurde immer hervorgehoben und in die Programme geschrieben, daß wir dem preußischen Volke sein Recht nicht beschädigen lassen dürfen. Wohl, weder das Budgetrecht, noch das Verantwortlichkeitsgesetz will ich beschädigen, und auf dieser letzten Bresche will ich noch einmal versuchen, diese Rechte zu vertheidige (Bravo links.), wenngleich ich weiß, es wird fruchtlos sein. Ich gebe Ihnen also selbst die Verantwortung dafür, indem ich zum letzten Male für das Prinzip der Verantwortlichkeit eintrete. (Lebhafter Beifall links.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Duncker-Waldeck abgelehnt; dafür nur die Linke, die freie parlamentarische Vereinigung (v. Bockum-Dolffs, Carlowitz), die bundesstaatlich-konstitutionelle Fraktion und nur ein kleiner Theil der Nationalliberalen, u. A. die Abgg. v. Forckenbeck, Lasker, v. Unruh, Reichenheim; mit den Konservativen und Altliberalen stimmten u. A. dagegen die Abgg. Michaelis, Braun (Wiesbaden) und Gneist.

Abschnitt XII. des Verfassungs-Entwurfs (Bundes-Finanzen) lautet: Artikel 62. Abgesehen von dem durch Artikel 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50), werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundes-Gesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Anwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt.

Artikel 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphen-Wesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarf ausgeschrieben werden.

Artikel 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnuug zu legen.

Zu diesem Abschnitt sind folgende Abänderungen beantragt:

1) Von den Abgeordneten Erxleben und Windhorst: Artikel 65: Sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, einschließlich der behufs der Einnahmen zu verwendenden Verwaltungs- und Erhebungskosten, bedürfen der Bewilligung des Bundesraths und des Reichstages, welche, sofern es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben von kürzerer Dauer handelt, jedesmal für eine Periode von 3 Jahren auszusprechen, rücksichtlich derjenigen Summen aber, welche dem Bundespräsidio z. B. behufs des Bundesheeres oder der Bundesmarine bereits zur Verfügung gestellt sind oder noch zur Verfügung gestellt werden, insoweit dieses geschehen ist, nicht verweigert werden darf.

Aus dem dem Reichstage vorzulegenden Budget werden die auf jedes einzelne Jahr fallenden Beträge der Einnahmen und Ausgaben, ingleichen die nach Haupt-Abtheilungen gesonderten Verwendungen ersichtlich sein, welche aus der dem Bundespräsidio behufs des Bundesheeres und der Bundesmarine zur Verfügung stehenden oder noch zu stellenden Summen bestritten werden sollen.

Im Artikel 66 hinter „gedeckt werden", unter Streichung des Schlußsatzes zu setzen: sind sie durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer, zunächst 1867 und dann von 3 zu 3 Jahren zu ermittelnden, Bevölkerung aufzubringen. Diese Matrikularbeiträge werden auf Grund der vom Bundesrathe und vom Reichstage erfolgten Bewilligung vom Bundespräsidio ausgeschrieben. Einer Bewilligung der Landtage (Ständekammern) in den einzelnen Bundesstaaten bedürfen sie nicht.

Artikel 67. Ueber den Ertrag und die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidio dem Bundesrathe und dem Reichstage alljährlich eine an die Ereignisse der Vorjahre sich anschließende allgemeine Nachweisung, hiernächst aber eine förmliche Rechnung zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

Artikel 68. Anleihen und Uebernahme von Garantien zu Lasten des Bundes dürfen nur unter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichsrathes erfolgen.

2) Von den Abgg. Friedenthal, v. Gerber und Genossen. a) Artikel 65. Die gemeinschaftlichen Einnahmen sowie die gemeinschaftlichen Ausgaben werden für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Bundeshaushaltsetat gebracht. Der Bundeshaushaltsetat wird durch ein Bundesgesetz festgestellt.

Bezüglich der zur Bestreitung des Aufwandes für das Bundeskriegswesen vereinbarten Summe bedarf es der Feststellung nicht; diese Summe wird vielmehr ohne Weiteres in den Ausgabenetat aufgenommen und durch einen nach Titeln geordneten Spezialetat erläutert.

Auch die Ausgaben für die Bundeskriegsmarine können für längere Perioden im Voraus durch Bundesgesetz festgestellt werden.

b) Dem ersten Satz des Artikels 66 folgende Fassung zu geben: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse des Vorjahres, sowie die Ersparnisse an dem Militäretat (Artikel 63) und die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen.

c) Nach Artikel 66 einzuschalten: Artikel . . . Die Aufnahme von Anleihen für die Bundeskasse sowie die Uebernahme von Garantien, welche den Bund verpflichten, findet nur auf Grund eines Bundesgesetzes statt.

d) Im Artikel 67 vor den Worten: „Rechnung zu legen" einzuschalten: „für jedes Jahr."

3) Von dem Abg. Miquel: Artikel 65: Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundeshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird vor Beginn des Etatsjahres nach folgenden Grundsätzen durch ein Gesetz festgestellt.

Artikel 66. Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden.

Während der im Artikel 58. normirten Uebergangszeit ist der nach Titeln geordnete Etat über die Ausgaben für das Bundesheer, dem Bundesrath und dem Reichstage nur zur Kenntnißnahme und zur Erinnerung vorzulegen.

Art. 67. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundessteuern noch nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt und demnach durch das Präsidium ausgeschrieben werden.

Art. 68. Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Bundes ist vom Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Art. 69. In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses können im Wege der Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe, sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Bundes erfolgen.

4) Unter-Amendement des Grafen Bethusy-Huc zu dem Amendement Miquel: a. hinter den ersten Satz des Art. 65 die Worte einzuschalten: Die im Art. 58 verfassungsmäßig festgestellten Beträge werden auch nach dem Zeitpunkt, bis zu welchem sie bewilligt sind, so lange forterhoben, bis sie durch ein nach Maßgabe des 2. Alinea des Art. 5 zu Stande gekommenes Bundesgesetz abgeändert worden sind; b. an Stelle des Wortes: „Letzteren" die Worte „der Etat" zu setzen.

5) Von den Abgg. Duncker (Berlin) und Waldeck: Art. 65. Alle Ausgaben des Bundes, einschließlich derjenigen für das Marine- und Kriegswesen, sowie alle Einnahmen des Bundes werden jährlich im Voraus veranschlagt und auf den Bundeshaushaltsetat gebracht. Letzterer wird jährlich durch ein Bundesgesetz festgestellt.

Art. 66. Zur Bestreitung aller Bundesausgaben dienen zunächst die etwaigen Ersparnisse und Ueberschüsse der Vorjahre, sodann die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen.

Insoweit die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, bestimmt das Bundeshaushalts-Etatsgesetz die Art der Deckung durch Bundessteuern oder durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten, letztere nach Maßgabe ihrer Bevölkerung.

Unter Streichung des Art. 67 folgende neue Artikel aufzunehmen:

Art. . . Steuern und Abgaben für den Bund dürfen nur, soweit sie in dem Bundeshaushalts-Etatsgesetz aufgenommen oder durch besondere Bundesgesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Art. . . Die Aufnahme von Anleihen für den Bund finden nur auf Grund eines Bundesgesetzes statt, dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Bundes.

Art. . . Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung des Reichstags erforderlich.

Art. . . Die Jahresrechnung über den Bundeshaushaltsetat wird nach stattgefundener Prüfung durch einen Bundesrechnungshof dem Reichstage zur Entlastung des Bundespräsidiums vorgelegt.

Art. . . Ein Gesetz über die Bildung des Bundes-Rechnungshofes wird dem nächsten Reichstage vorgelegt. So lange dasselbe noch nicht ergangen ist, versieht die preußische Ober-Rechnungskammer die Funktionen des Rechnungshofes.

Art. . . Das Bundes-Präsidium ernennt den Bundes-Finanzminister, welcher die Bundesfinanzen verwaltet und dafür dem Reichstag verantwortlich ist; derselbe kann mit dem preußischen Finanzminister identisch sein.

Die Rednerliste ergiebt 6 Redner für, 15 gegen die Vorlage. Für: die Abgg. Scherer, Gebert, Graf v. d. Schulenburg, Dr. Friedenthal, v. Gerber; gegen: Miquel, v. Rössing, Dr. Gneist, Dr. Jäger, Wiggers (Berlin) und Andere.

Abg. Scherer: Meine Herren! Ich habe mich für den Entwurf einschreiben lassen, weil ich in den Eröffnungen des Herrn Präsidenten der Bundes-Kommissare in der ersten General-Debatte eine Annäherung an das parlamentarische Budgetrecht gefunden habe. Auch ich bin der Meinung, daß das Budgetrecht in der Bundes-Verfassung eine Stelle finden soll, ich halte dies aber nur möglich, wenn das Budgetrecht so verstanden wird, wie der Wortlaut sagt, als ein Recht, das Budget zu prüfen. Der Konstitutionalismus beruht auf dem System der Kompromisse: ich möchte aber hinzufügen, daß diese Kompromisse auf festem Boden sich bewegen müssen und daß man nicht das Budgetrecht dazu benutzen darf, Konzessionen auf einem ganz anderen Gebiete zu erzwingen. Die Eröffnungen des Herrn Präsidenten der Bundeskommissare scheinen mir also die Neigung der Regierungen anzudeuten, einen wirkichen Etat eintreten zu lassen und ich könnte mich deshalb den Amendements des Abg Miquel anschließen, welche die Aufstellung eines regelmäßigen Etats ins Auge fassen. Allerdings spricht die Vorlage nur von den Ausgaben, nicht den Einnahmen, aber diese Auslassung ist gerade bei den Verhältnissen des Norddeutschen Bundes nicht von praktischer Bedeutung. Dann glaube ich, daß unsere Nachfolger von selbst dahin kommen werden, die Aufstellung eines Etats für die Legislaturperiode den jährlichen Etats vorzuziehen und so schwindet auch dieses Bedenken gegen die Amendements des Abg. Miquel, dennoch möchte ich die des Abg Friedenthal und namentlich das des Abg. Grafen Bethusy-Huc damit verbinden. Meine Herren! Wir werden nicht umhin können, auf den Militär-Etat hier zurückzukommen. Die Reorganisation der Armee ist anerkannt, die Bundeskriegsverfassung als der wichtigste Theil des Verfassungswerkes erkannt; warum wollen Sie nun diesen wichtigsten Theil nicht auf unerschütterlichen Grundlagen feststellen und unserem Prinzip die Konzession machen die Ausgaben für das Bundeskriegswesen auch nach Ablauf des Interimistikums unverändert fortdauern zu lassen? Ich mache Sie darauf aufmerksam, was geschehen könnte, wenn die kommenden Neuwahlen für den Reichstag mit dem Bewußtsein vorgenommen werden, daß der neue Reichstag über den Militär-Etat endgültig zu beschließen haben wird, und daß mit der Frage über den Militär-Etat die über die Präsenzzeit und über die Stärke des stehenden Heeres in engem Zusammenhange stehen. Ich habe das größte Vertrauen zu dem Patriotismus des preußischen und des deutschen Volkes, bin aber doch nicht ohne Besorgniß, diese Frage offen zu halten. Demnach empfehle ich Ihnen mit den Amendements Miquel zugleich das des Grafen Bethusy-Huc anzunehmen.

Abg. Miquel: Meine Herren! Es ist ein entschiedener Mangel der Vorlage, daß sie sich über die wichtigsten Punkte dieses Abschnitts nur in sehr unklarer Weise ausdrückt. Was zunächst den „Aufwand für das Bundesheer" anbetrifft, so ist die Dauer der in Art. 58 bewilligten Ausgaben bis zum 31. Dezember 1871 vom Hause angenommen und damit Klarheit in diesen Theil des Etats gebracht, ich brauche also darauf nicht zurückzukommen. Bezüglich des „Aufwandes für die Marine" ist nicht ganz klar, ob derselbe im Wege der Gesetzgebung festgestellt, oder ob er durch Fixirung einer bestimmten Summe den Beschlüssen des Reichstags entzogen werden soll. Wahrscheinlich sollen die Ausgaben für die Marine so bewilligt werden, daß für eine bestimmte Reihe von Jahren das Bedürfniß im Voraus festgestellt wird, dann ist aber der im Entwurf gebrauchte Ausdruck jedenfalls schlecht gewählt. Was dann die Matrikular-Umlage anbelangt, so soll sie von dem Präsidium „nach dem Bedarf" ausgeschrieben werden. Was soll das heißen? Es wäre nur Klarheit zu gewinnen, wenn man die Ansicht unterstellte, daß die Einnahmen aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern, dem Post- und Telegraphenwesen erst genau festgestellt und von den Ausgaben, die sich genau ermitteln lassen, abgezogen werden sollen, so daß die Differenz durch Matrikular-Umlage zu decken sein würde. Bei einem solchen Ausschreiben nach Bedarf würde aber weder für den Bund noch für die einzelnen Staaten ein geordnetes Finanz-System möglich sein. Man braucht sich dabei blos klar zu machen, wie hoch die Matrikular-Umlagen sich belaufen möchten. Nehmen wir an, daß die Einnahmen aus den Zöllen 25½ Millionen, aus dem Post- und Telegraphenwesen 9½ Millionen, aus den gemeinsamen Steuern 13 Millionen, im Ganzen 48 Millionen betragen werden, so stehen ihnen gegenüber die Ausgaben für das Heerwesen mit 67½ Millionen, für die Marine 6 Millionen, für das Konsularwesen 1 Million, im Ganzen 74½ Millionen, so daß die Ausgaben die gedachten Einnahmen um 26½ Millionen überschreiten, welche demnach durch Matrikular-Umlage aufgebracht werden müßten. Das sind aber nur Minimalsätze, die bei einer Fortentwickelung des Bundes sich bedeutend steigern würden. Wenn nun bei der Budgetberathung der Einzelstaaten gar nicht zu berechnen ist, wie viel an die Bundeskasse zu entrichten sein wird, so ist eine geordnete Finanzverwaltung der Einzelstaaten gar nicht möglich. Aber auch die Finanzverwaltung des Bundes leidet unter diesem System der Matrikular-Umlagen, da sich die wirklichen Einnahmen nicht im Laufe des Rechnungsjahres feststellen lassen.

Deshalb ist es nöthig, die Höhe der muthmaßlichen Einnahmen und die Ausgaben budgetmäßig im Voraus zu veranschlagen und danach das Deficit, welches durch Matrikularumlage gedeckt werden muß, zu berathen. Wenn in dieser Weise ein wirklicher Bundesetat aufgestellt ist, dann können auch die einzelnen Länder wissen, was sie zu zahlen haben. Freilich wird es dann nothwendig, zu wissen, was mit den Ueberschüssen geschehen soll, welche der Entwurf gar nicht erwähnt, vermuthlich, weil die Regierungen Ueberschüsse gar nicht für möglich halten. Wird aber unser Amendement angenommen, so dürften sich doch Ueberschüsse ergeben, da die Erfahrung lehrt, daß die Einnahmen regelmäßig zu niedrig veranschlagt werden. Daß etwaige Ueberschüsse der Bundeskasse zufließen müssen, bedarf wohl keiner Erwähnung. Der Entwurf will nun ein dreijähriges Budget, wir ein einjähriges. Das dreijährige ist nothwendig unsicher in seinen Annahmen; es mag in kleinen Staaten möglich sein, keineswegs aber in großen, und am allerwenigsten in einem neuen Staate, dessen Bedürfnisse noch gar nicht genau bekannt sind. Gegen unsere Amendements könnte man nun einwenden, daß sie ein größeres Budgetrecht erstreiten als bisher, weil wir das Einnahmebewilligungsrecht in Anspruch nehmen, das der Entwurf nicht enthalte. Aber meine Herren, dasselbe liegt bereits im Ausgabebewilligungsrecht, denn es können nur solche Einnahmen ausgeschrieben werden, deren Summe die der bewilligten Ausgaben erreicht; auf Höhe dieser Ausgaben müssen also die Einnahmen bewilligt werden. Es kommt nur darauf an, daß die Bundesregierung sich nicht in den Besitz höherer Summen setzen darf, als zur Deckung der bewilligten Ausgaben erforderlich sind und daß keine Staatskasse der Einzelstaaten verpflichtet ist, Einnahmen an die Bundeskasse abzuführen zur Deckung solcher Ausgaben, die nicht bewilligt sind. Unser Amendement ändert also nichts, als den einen Punkt, daß die Höhe der Matrikularumlage vor Beginn des Etatsjahres festgestellt sein muß.

Der Herr Vorredner scheint sich, wenn er für das Amendement Bethusy-Huc eintritt, der Befürchtung hinzugeben, daß die Einnahmen für den Militär-Etat gestrichen werden könnten. Ich für meinen Theil kann mir nicht denken, daß eine Versammlung, wie diese, welche die Intelligenz der deutschen Nation repräsentirt, in solcher Weise diese Einnahmen abschneiden könnte. Indessen hat er vielleicht auch nur eine Garantie gegen die Renitenz der Einzelstaaten haben wollen. Ich fürchte diese Renitenz nicht, glaube aber auch andererseits nicht, daß durch das Amendement Bethusy-Huc die Bestimmungen über das Budget wesentlich alterirt werden dürften. Wenn nun unser Amendement auch während der Uebergangszeit Rechnungslegung über sämmtliche Ausgaben, auch über die für die Armee verlangt, so mache ich darauf aufmerksam, daß der Kriegsminister bereits zugegeben hat, sich der nachträglichen Kontrolle keineswegs entziehen zu wollen; es scheint mir also unbedenklich, dem Reichstage auch während der Uebergangszeit eine solche Kontrolle beizulegen.

Präsident Dr. Simson verliest folgenden eventuellen Antrag des Abg. v. Münchhausen: „Der Reichstag wolle beschließen: statt der Worte: „für jedes Jahr" in der zweiten Zeile des Antrags Nr. 134 zu setzen: „für je drei Jahre", und statt der Worte in der zweiten Zeile des Antrags Nr. 135: „für ein Jahr" zu setzen: „für je drei Jahre."

Abg. v. Münchhausen bemerkt, daß er sich durch diese Anträge die Möglichkeit sichern wolle, für die Amendements des Abg. Miquel stimmen zu können.

Abg. Gebert: Ich kann mich mit den Grundzügen des Entwurfs einverstanden erklären und meine, daß in diesem Abschnitt über das Finanzwesen des Bundes Alles enthalten ist, was zur Anerkennung des Budgetrechts dieses hohen Hauses erforderlich ist. Ich acceptire also diese Bestimmungen und begrüße sie mit Freuden. Im Entwurf ist allerdings nicht die Verpflichtung zur Rechnungslegung während des Interimistikums ausgesprochen, indessen ist zu erwarten, daß die Regierung, wenn überhaupt Monita gezogen werden, denselben Rechnung tragen wird. Der Abg. Miquel meint, daß wenn Ausgaben bewilligt werden, auch für die entsprechenden Einnahmen gesorgt werden würde, die Sache hat aber doch ihre zwei Seiten, nämlich es kommt die Frage in Betracht, wie die Einnahmen beschafft werden sollen, und ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in Art. 4. vor dem Worte Steuern, die beschränkende Bestimmung „indirekte" gestrichen ist. Deshalb möchte ich die Regierungen ersuchen, sich darüber bestimmt zu erklären, welche Steuern sie erheben wollen. — Redner empfiehlt schließlich die Amendements der Abgg. Friedenthal und Bethusy-Huc.

Abg. Erxleben schließt sich, indem er sowohl das Ausgabebewilligungsrecht wie das Einnahmebewilligungsrecht für nothwendig erklärt, fast überall den Ausführungen des Abg. Miquel an.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): M. H.! es wird gewiß von allen Seiten anerkannt werden, wenn ein Redner von dem Renomee meines Herrn Vorredners mit der wohlwollenden Absicht hier eingetreten ist, Ordnung in die Finanzen des preußischen Staates und des Norddeutschen Bundes zu bringen Wir verstockten Altpreußen müssen freilich sagen, daß wir diese Ordnung in unseren Finanzen schon besitzen, und daß dieselbe sich herschreibt nicht von dem Eintritt des Herrn Abgeordneten aus Hannover, auch nicht einmal vor der Einführung der preußischen Verfassungsurkunde her, sondern schon seit dem Vater Friedrichs des Großen her, und wir glauben auch, daß derselbe nicht aufhören wird, wenn auch sämmtliche hier gestellten Amendements abgelehnt werden sollten Meine Herren, was ich bis jetzt über das Budgetrecht des Norddeutschen Bundes von dieser Stelle aus gehört habe, das hat bei mir die Vermuthung erregt, daß die Herren, die darüber gesprochen, den Verfassungsentwurf entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden haben. Dieser Abschnitt hat die selbstredende Voraussetzung zur Grundlage, daß für den Militäretat ganz bestimmte, gesetzlich ein für allemal festgestellte Summen der Beschlußfassung des Reichstages entzogen werden; diese Voraussetzung ist durch die neuliche Annahme des Amendements v. Forckenbeck fortgefallen, und ich und meine politischen Freunde, wir befinden uns jetzt schon kaum noch in der Möglichkeit, mit den Herren, die diesen Beschluß gefaßt haben, über Kompromisse zu sprechen Sie haben den Vordersatz der Kompromisse beseitigt, Sie müssen es sich daher gefallen lassen, wenn wir beim Nachsatze ganz allein handeln, wie wir es für gut finden. Aber wenn Sie dies auch bei Seite lassen, so gehen doch die Bestimmungen des Verfassungsentwurfs von der Voraussetzung aus, daß die Ausgaben durch den Reichstag festgestellt werden sollen, und daß damit die Einnahmen von selbst gegeben sind, und zwar in der Weise, daß ein bestimmter Betrag feststehender Steuern zur Deckung der Ausgaben dem Bunde überwiesen wird und daß der Rest der Ausgaben durch Matrikularumlage zur Vertheilung kommt.

Diese Bestimmungen enthalten zweierlei. Sie enthalten einmal die Voraussetzung und Annahme, daß mit der Feststellung der Ausgaben die Einnahmen von selbst gegeben sind, und dann die, daß die Steuergesetzgebung des Bundes nicht weiter, als unumgänglich nothwendig ist, in die Steuergesetzgebung der einzelnen Staaten eingreifen darf. Es ist mir daher nicht recht verständlich, wie der Herr Abgeordnete aus Sachsen, der vor mir sprach, es gewissermaßen als einen Anspruch seiner sächsischen Landsleute aussprechen konnte, daß vor allem eine jährliche Budgetbewilligung dem Reichstage zugestanden werde. Wenn er diesen Gedanken zu Ende gedacht hätte, so hätte er zu der Konklusion kommen müssen, daß die Realisirung dieser Forderung den sächsischen Finanzminister nullificiren und das Budgetrecht des sächsischen Landtages ganz einfach zu den Akten legen wird. Wenn Sie es wirklich so recht aufrichtig und ernstlich meinen, m. H., was einer der Herren Vorredner erklärte, daß mit der Ausgabebewilligung die Einnahmebewilligung ganz identisch sei, wozu stellen Sie denn so viele Amendements, in denen letzteres noch besonders betont wird? Und die Sache steht in der That anders. Einnahme- und Ausgabegewilligung decken sich ganz, wenn man einig ist, aber wie sie sich zueinander verhalten, wenn man uneinig ist, ich glaube darüber läßt namentlich die Betrachtung des preußischen Konfliktes auch nicht den geringsten Zweifel. Diese Differenz war damals so groß, daß davon die ganze Rettung und Erhaltung des preußischen Vaterlandes, ja die Existenz der preußischen Verfassung abhing. Hätte man in Preußen auch das Einnahmebewilligungsrecht gehabt, dann weiß ich nicht, wie die Regierung es hätte anfangen sollen, sich ohne Verletzung der Verfassung die Mittel zu verschaffen, die sie so dringend zum Heile und Wohle des ganzen Vaterlandes bedurfte. Deshalb werden Sie es auch wohl verstehen, weswegen wir durchaus nicht geneigt sein können, dem Ausgabe- auch noch das Einnahmebewilligungsrecht hinzuzufügen.

Aber ich will Ihnen auch von Ihren eigenen Theorien aus Gründe gegen dies Recht beibringen, indem ich hoffe, daß Sie konstitutionell genug sein werden, dieselben als solche anzuerkennen. Worin bestehen denn die selbständigen Einnahmen des Bundes und wie wollen Sie dieselben schaffen, wenn Sie nicht das Steuerbewilligungsrecht der einzelnen Länder in sich aufsaugen und absorbiren? Und was dann aus dem Steuerbewilligungsrecht der einzelnen Länder wird, liegt klar auf der Hand. Denn vermittelst des Satzes, daß die Bundesgesetzgebung der Specialgesetzgebung vorgeht, kommen Sie schließlich bei dem Ziele an, das Sie lange mit Bewußtsein und mit großer Ausdauer erstrebt haben, nämlich auch in den Einzelländern das Einnahme-Bewilligungsrecht zu erlangen, und die ganze Steuergesetzgebung derselben in dem Sinne umzuändern, daß alle Ihnen unbequemen Bestimmungen derselben daraus beseitigt werden. Meine Herren, der Abg. Miquel hat uns gesagt, daß das Einnahmebewilligungsrecht schon deshalb unabweislich sei, weil ja sonst die einzelnen Länder gar nicht zu übersehen im Stande seien, welche Steuerlast ihnen aufgebürdet werden solle. Er hat aber, meine ich, sein Rechenexempel zwei Positionen vorher abgebrochen, wo er hätte das Facit ziehen sollen. Wir sagen ja nicht, daß die Rechnung nicht gemacht werden soll, nur wird sich das Exempel der Subtraktion in ein Divisionsexempel verwandeln, und das große Räthsel, welche Summen die einzelnen Staaten von Matrikularbeiträgen aufzubringen haben, ist gelöst. Hierin liegt also nicht das Bedürfniß. Aber, meine Herren, das ist auch wiederum nicht das, was Sie Ihrerseits erstreben, sondern was Sie anstreben, ist, die Matrikularbeiträge durch die Bundesgesetzgebung zu regeln, sich eine Handhabe zu verschaffen, mit der Sie nun auch in Bezug auf die Matrikularbeiträge die Specialgesetzgebung der einzelnen Länder absorbiren können. Nach dem Wortlaut Ihres Amendements würde dies sogar schon für die Jahre der Uebergangszeit gelten, Sie würden also auch dies kleine und unwichtige Zugeständniß, das Sie uns gemacht haben, nullifiziren. Ich kann auch nicht anerkennen, daß die Festsetzung einer 3 jährigen Etatsperiode eine Unmöglichkeit sei für einen großen Staat.

Dagegen möchte ich diejenigen Herren Abgeordneten, die für eine jährliche Etatsaufstellung sind, fragen, was sie eigentlich für einen Begriff von der Zeit eines preußischen Ministers haben, die mir eine so vorherrschende und wichtige Rücksicht zu sein scheint, daß gerade diese dahin geführt hat, Dinge, die sich von selbst verstehen, nicht alljährlich bereden und diskutiren zu lassen, sondern eine mehrjährige Finanzperiode festzustellen. Unvorhergesehene Dinge kann man schließlich ebensowenig in einem Jahre als in drei Jahren voraussehen. Das Amendement Bethusy-Huc klingt so, ols wenn es den bezeichneten Uebelständen wenigstens einigermaßen abhelfen könnte, aber der Herr Abgeordnete hat wohl übersehen, daß die Bestimmung des Artikel 58, wonach 225 Thaler pro Mann gezahlt werden sollen, genau zusammenhängt mit der Bestimmung des Art. 56, und wenn der Prozentsatz der Bevölkerung nicht fixirt ist, so hilft auch die feste Bezahlung nichts. Dies Amendement schwächt also auch nicht die geringste nachtheilige Wirkung ab. Zum Schluß eine kleine Alternative, die ich Ihnen stellen will. Der Herr Abg. v. Bockum-Dolffs hat uns in sehr eindringlicher Weise auseinandergesetzt, mit welcher Treue, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Regierung die Verfassungs-Urkunde beobachtet hat, selbst zu einer Zeit, wo wohl die Versuchung nahe liegen konnte, über eine gewisse Partei und ihre Forderungen zur Tagesordnung überzugehen. Dessen ungeachtet hat der Herr Abgeordnete die Folgerung daran geknüpft, daß er sagte, wir haben zwar keine Veranlassung zum Mißtrauen gegen die Regierung, aber wir sind das als Volksvertreter dem Volke schuldig und das werthvollste Recht des Landes ist das Mißtrauen gegen die Regierung. Ebenso hat uns der Abg. v. Forckenbeck auseinandergesetzt, wir sind zwar jetzt dahinter gekommen, daß wir uns vor etwa Jahre nicht übermäßig patriotisch oder scharfsinnig benommen haben, dessen ungeachtet haben wir es als Vertreter des Volkes in Anspruch zu nehmen, daß wir uns nie wieder irren und daß unsere Unfehlbarkeit eine Garantie gegen die Regierung ist. M. H.,, wir treten auf die Brücke nicht, eben so wenig auf die des Abgeordneten für Osnabrück, wenn er sagt, Alles was verlangt würde, sei durchaus ungefährlich, wenn Regierung und Volksvertretung einig seien. Der Herr Abgeordnete kommt mir dabei vor, wie jener berühmte Mann, der zu seiner Frau sagte: „Wenn du so willst wie ich, dann soll es immer nach deinem Kopfe gehn!" (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Gneist: Gegenüber der Zerreißung der Bundesfinanzen in dem Entwurfe empfehle ich Ihnen die Amendements oder vielmehr das System meiner politischen Freunde, allerdings mit zwei Vorerklärungen. Der Bundesrath und der Reichstag werden, um Lebensfähigkeit zu gewinnen, der freien, offenen Diskutirung des Bundeshaushalts bedürfen, wie jeder andere Körper in Deutschland. Doch müssen allerdings einmal die Bundeseinnahmen gesichert sein in einer gewissen Perpetuität, und dann darf es nicht die Absicht sein, dem Reichstage das Ausgabebewilligungsrecht mit dem Zwecke, dem Erfolge, dem Rechte zu geben, daß er vermittelst dessen den Präsenzstand der Armee herabsetzen könne. Sämmtliche Amendements, die hier gestellt sind, haben eine gemeinsame Wurzel; wir sind zu sehr geneigt, zuerst nach fremden Vorbildern zu fragen, wir sind zu sehr geneigt, Dinge, die zusammengehören, auseinanderzureißen und als Selbstzweck zu behandeln. Sobald das sogenannte Budgetrecht und die Frage nach dem Bestande der Armee auseinandergerissen wird, ist keine Debatte mehr möglich. Die Hauptschwierigkeit wird noch lange liegen in der vorgefaßten Idee, als wäre das Ausgabebewilligungsrecht dazu bestimmt, jährlich den Bestand der Armee herabzusetzen oder doch zu ändern, als sei das der Hauptwerth dieses Rechtes. Daß dieser Grundsatz unrichtig ist, habe ich bereits vor fünf Jahren bewiesen. Es handelt sich zunächst um die Nothwendigkeit der freien, bewußten, gegenseitigen Anerkennung der Rechte, die hier und die dort sein müssen. Die plötzliche einseitige Herabsetzung der Armee in irgend einem Jahre ist unmöglich, ist unausführbar. So etwas kann nur beschlossen werden in zusammenhängenden Maßregeln auf zwölf Jahre hinaus.

Denn der Reichstag würde damit einseitig über die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere beschließen, während doch Alle einig darüber sind, daß nicht der einseitige Beschluß dieses Hauses, sondern das Gesetz darüber zu entscheiden hat. Unsere Armee ist die Schule der Nation für die Waffen; dieser Grundsatz bedingt das feste Klassensystem und dieser Grundsatz kann auf nichts Anderem beruhen, als dem Gesetze. Der zwingende Grund zu der Bestimmung, die die Regierung vorschlägt, hat gelegen in den Verhältnissen. Schon die Kammeropposition von 1863 erklärte folgende Bestimmung für wünschenswerth: die Stärke des Heeres für die Friedenszeit soll durch das Gesetz festgestellt werden und auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die Ausgabebewilligung für den Militär-Etat. Dabei möchte ich Sie doch fragen, wenn der allerberechtigtste Gebrauch eines Ausgabebewilligungsrechts nicht genügt hat, die einseitige Erhöhung des Armeebestandes zu verhindern, sollte dann ein unberechtigter Gebrauch dieses Rechtes ausreichen, um später eine Reducirung der Armee zu bewirken? Der Grund aber, warum wir eine solche Reducirung, eine Verweigerung der Mittel für den Armeebestand nie aussprechen können, liegt darin, daß diese Art der Verweigerung im Widerspruche steht zu der Natur der Sache, zur Natur der Armee. Es ist rechtlich und politisch, finanziell und wirthschaftlich eine Unmöglichkeit, im Wege der Verordnung, des Absolutismus, von Jahr zu Jahr den Präsenzstand der Armee feststellen zu wollen, und die preußische Regierung verzichtet auf etnen solchen Anspruch in dieser Verfassungsurkunde ganz rücksichtslos. Aus demselben Grunde ist aber ebenso eine Unmöglichkeit, daß der jährliche Bestand der Armee von der jährlichen Kammermajorität abhängig sein kann; das wäre auch ein Absolutismus. Es geht nicht, daß die Armee nur bittweise besteht. Das Budgetrecht, so ausgedehnt, verträgt sich nicht mit der allgemeinen Wehrpflicht. Es muß daher korrigirt werden, und dies geschieht durch die Schranke des Gesetzes. Diese Schranke heißt Präsenzzahl, und durch diese Schranke wird das Budgetrecht wieder lebensfähig und kräftig werden. Das heißt nicht, das Budgetrecht aufgeben, das heißt, das Budgetrecht lebendig machen, wie wir die absolute Monarchie lebendig gemacht sehen durch die Schranke des Gesetzes. Innerhalb dieser Schranke wird der Reichstag seinen sachgemäßen, gesunden Einfluß üben. Auch in England sind vier Fünftel sämmtlicher Einnahmen und die Hälfte der Ausgaben der Bewilligung des Unterhauses entzogen.

Meine Herren! Was wir seit Jahren gefordert haben, wird uns hier geboten, ich sehe keinen andern Weg, als daß wir das Angebot annehmen. Ist uns das Maß zu hoch, so steht uns frei, eine andere Ziffer vorzuschlagen. Da das nicht geschehen ist, so bleibt uns nichts übrig, als die genannte Summe zu acceptiren. Wir kommen einen Augenblick in Widerspruch mit dem schwersten Mangel unseres politischen Lebens, mit der allgemein und gleich ertheilten Gesetzesscheu, die sich heute liberal, morgen konservativ nennt, die aber immer dasselbe ist, nämlich die Gewöhnung der absoluten Monarchie. Aber gerade in der regelmäßigen Form der Gesetzlichkeit wird eine künftige Volksvertretung zu einer früher oder später unerläßlichen Reducirung der Armee schreiten können. Sämmtliche kleinen Regierungen des Bundes werden dem Reichstage hierbei treue Helfer sein, so bald der Bund erst fertig ist. Deswegen darf man nicht ängstlich nach dem Budgetrecht sich umsehen. — Von diesem Standpunkt aber der Gesetzlichkeit bekämpfe ich den Antipoden dieser Anschauungen, die Idee, den Reichstag von einer sachlichen Berathung des Militäretats der Kürze wegen auszuschließen und statt dessen durch ein Pauschquantum für alle Zeiten eine absolute oder wenigstens Minimalzahl der Armee festzustellen. So etwas verträgt sich nicht mit einem großen Lande, nicht mit den Anforderungen, die eine deutsche Volksvertretung zu machen hat. Dazu kommt dann, daß diese Theilung zwischen Extraordinarium und Ordinarium zu einer bodenlosen Verwirrung führen wird, so daß schließlich kein einziger Posten mehr dasteht, wo er stehen soll. Der Plan ist schließlich unvereinbar mit der Stellung des betreffenden Ressortministers, und das ganze so auferbaute System würde bei der er-

(Fortsetzung in der Beilage.)

sten Bewegung zusammenbrechen. Dagegen hat sich überall die öffentliche Diskussion praktisch bewährt, und den vermehrten derselben die wichtigsten Reformen. Denn im Interesse der Staatsverwaltung ist dieselbe ein absolut nothwendiges Sicherheitsventil, und namentlich die preußische Militärverwaltung hat die freie Diskussion am wenigsten zu fürchten. Wenn ich also resümire, so kann ich das in drei Sätzen thun: die Zahl der bestehenden Armee wird gesetzlich festgestellt; diese Zahl ist die Grundlage für den Etat; in allem Uebrigen bleibt die Budgetbewilligung der freien Beschlußfassung des Parlaments überlassen.

Bundes-Komm. Finanzminister v. d. Heydt: Der letzte Redner hat mit Recht angeführt, daß, wenn das Budgetrecht vom Reichstage im umfangreichen Maße in Anspruch genommen würde, auch der Bestand der Armee alterirt werden könne gegen die Intention der Verfassung. Dies ist aber bei den verschiedenen Amendements nicht gebührend beachtet worden. Der Verfassungs-Entwurf geht davon aus, daß, wenn die Ausgaben feststehen, und die gemeinsamen Einnahmen zu deren Bestreitung nicht ausreichen, das Fehlende durch Matrikularbeiträge ausgeschrieben werden soll. Stehen die Ausgaben einmal fest, so können die Einnahmen nicht in Frage gestellt werden. Verschiedene Redner, welche die Amendements befürworten, sagen nun, daß sie nicht daran denken, wenn sie auch das Bewilligungsrecht in Anspruch nehmen, die nöthigen Einnahmen zu gefährden. Wenn sie dies wirklich wollen, so mögen sie es doch ausdrücklich in der Verfassung aussprechen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn dem angenommenen Grundsatze 1 Prozent der Bevölkerung ausgehoben und pro Kopf ein Kostenbeitrag von 225 Thlr. erhoben wird, für die daraus entstehende Ausgabe von 60½ Millionen Thalern die Einnahme geschaffen werden muß. Mit den Kosten für die Marine und die Verwaltung würden die Ausgaben ca. 75 Millionen betragen; da nun die gemeinschaftlichen Einnahmen auf etwa 50 Millionen zu veranschlagen sind, so würden mindestens 25 Millionen noch zu beschaffen sein. Sollte nun diese Einnahme nicht bewilligt werden, — was doch möglich ist; denn wenn man das Recht, zu bewilligen, hat, so hat man auch das Recht, abzulehnen — so würden die Mittel fehlen, um die Kosten der Armee zu bestreiten, die beschlossen worden ist.

Das Präsidium kann sich daher nicht der Gefahr aussetzen; sonst ist es nicht in der Lage, die Armee zu erhalten, die seiner Obhut anvertraut ist; aus diesem Grunde ist auch im Entwurfe die Ausschreibung der Matrikularbeiträge nicht dem Bundesrathe überlassen, sondern dem Präsidium allein, da ja der Bundesrath dies sonst hindern könnte. Die Regierung wird keineswegs von dem Motiv geleitet, sich der Diskussion des Budgets zu entziehen; die Gelegenheit, hierüber zu diskutiren und etwaige Aenderungen in der Verwaltung zu befürworten, wird bei andern Fragen nicht fehlen; die Hauptsache ist, daß die Armee und die Gesammtbedürfnisse dafür gesichert werden: dies geschieht aber durch die Amendements nicht. Einzelnes in den Amendements ist allerdings annehmbar, z. B. die Bestimmung, daß auch Anleihen vom Bunde aufgenommen werden können; diese Bestimmung werden wohl auch die verbündeten Regierungen zustimmen können. (Große Heiterkeit.) Man hat ferner die Bestimmung über die Verwendung einer Ueberschüsse bemängelt. Die Ueberschüsse können natürlich nur dazu dienen, um die erforderlichen Matrikularbeiträge zu verringern; und ich habe nichts dagegen zu erinnern, wenn man dies ausdrücklich aufnehmen will.

Der Abg. Miquel meint, daß nach dem Entwurf die Matrikularbeiträge nur dann erhoben werden sollten, wenn von dem betreffenden Rechnungsjahre die Höhe der Einnahmen zu übersehen wäre. Das ist nicht die Absicht des Entwurfs und kann es nicht sein; denn im Laufe des Rechnungsjahres ist dies noch nicht zu übersehen. Es ist vielmehr nur möglich, die Einnahmen nach den finanziellen Grundsätzen im Voraus auf den Etat zu veranschlagen, und insoweit die Einnahmen nicht ausreichen, im Voraus die Matrikularbeiträge auf den Etat zu bringen. Ich meine, daß der Entwurf eine andere Deutung nicht zuläßt. Der letzte Redner hat auch über die Vereinbarung der Etats im Innern der Regierung zwischen den einzelnen Ministerien gesprochen; das ist Sache der Regierung und ich meine, der Herr Vorredner könnte dies der Regierung auch gut überlassen. — Es ist nun auch von der Periode des Etats die Rede gewesen. Die Regierung meint, daß eine dreijährige Periode ausreiche und die Ausgaben, die auf Verträgen und Gesetzen beruhen, sich nicht jedes Jahr ändern; eine einjährige Periode würde im Prinzip nichts Wesentliches ändern; sie würde nur den Geschäftsgang erschweren.

Bundeskommissar Kriegsminister v. Roon: Den materiellen Deduktionen meines Herrn Kollegen habe ich noch einige formale Bemerkungen zuzufügen; sie beziehen sich hauptsächlich auf die mannigfachen und reichhaltigen Ausführungen des Abg. Gneist. Ich habe denselben mit großem Interesse gelauscht und bemerkt, daß dies Interesse im Hause allgemein getheilt wurde. Der Abg. Gneist hat in der That sehr viel Interessantes gesagt, und er hat meinen Beifall in allen den Punkten, in denen ich mir bewußt bin, weniger zu verstehen, als er. (Heiterkeit.) Dies ist der Fall in allen Rechtsdeduktionen, vornehmlich in Beziehung auf das Budgetrecht. Er hat nun bewiesen, daß die Besorgniß vor dem Mißbrauch des Budgetrechts nicht begründet sei, oder es vielmehr zu beweisen versucht. Obgleich er nun Alles sehr gründlich erwogen und in klarer Weise besprochen hat, hat er mich leider nicht überzeugt davon, ich glaube vielmehr, daß seiner Auseinandersetzung ungeachtet, ein Mißbrauch von einem mißverstandenen Budgetrecht gemacht werden könnte. Ich glaube allerdings, daß alle derartige Erklärungen von der Tribüne ein gewisses Recht und eine gewisse Bedeutung haben; aber eine rechtsverbindliche Bedeutung haben sie nicht eher, als bis der Inhalt solcher Erklärungen auch im Verfassungs-Entwurf einen entsprechenden Ausdruck gefunden hat.

Die Amendements Miquel können diese Besorgniß keineswegs beseitigen, sondern diesen Amendements ist erst die Vervollständigung zu jenem durch Unteramendements, wie das des Abgeordneten Bethusy-Huc. — Wenn kein solcher Mißbrauch zu besorgen ist, wie der Abgeordnete Gneist sagt, so sehe ich nicht ein, wenn das Haus seinen Ausführungen in dieser Beziehung zustimmt, weshalb man dieser Ansicht nicht einen verfassungsmäßigen Ausdruck gibt, dies wird Alle in unser Interesse der Gegenwart, sondern auch der Zukunft liegen. — Wir Alle, ich, meine Freunde und meine Gegner, die wir den Konflikt durchgekämpft haben, keiner von beiden Theilen, glaube ich, hat von dem Kampfe an sich eine besondere Befriedigung erhalten, und wenn ich auch mit Rücksicht auf meine Jahre nicht in der Lage bin, für meinen Theil eine Wiederkehr solcher Ereignisse zu erwarten, so wäre es doch eine Gewissenlosigkeit meinerseits, meinen Erben ein solches Vermächtniß zu hinterlassen, ähnliche Verlegenheiten in Aussicht zu stellen. Dies geschähe aber durch die Annahme des Amendements.

Der Abg. Gneist hat ein Verhältniß berührt, von dem ich in aller Bescheidenheit behaupten möchte, daß ich etwas mehr davon verstehe als er, das Verhältniß des Kriegsministers. Der Herr Abgeordnete hat bewiesen — und er kann ja bei ihm beiwohnenden großen Gewandtheit Alles beweisen, was er will (große Heiterkeit), daß der Kriegsminister kein Minister sei, sondern ein Wesen höherer Ordnung (Heiterkeit), das unumschränkt im Staate walte und dem Niemand beikommen könne. Es hat mich in der That gewundert, daß gerade dieser Herr Abgeordnete mich so hoch über sich stellt (Heiterkeit), da er doch alle Mängel des Kriegsministers mit ganz besonderer Schärfe entdeckt und betont. Da ich nun nicht glauben kann, daß er meine Person, sondern mein Amt meint, so hält er dieses also so hoch, daß er die Verwaltung desselben nicht einem Minister, sondern einem höheren Wesen zuschreibt. (Heiterkeit.) Nun, ich will ihn nicht widerlegen, zumal er großentheils mit meinem großen Beifall gesprochen hat in allen Sachen des Budgetrechts. Es war dies ganz meine Meinung, und ich will nur wünschen, daß diese seine Meinung einen verfassungsmäßigen Ausdruck in der Verfassung erhalte, die wir hier berathen. (Beifall rechts.)

Der Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird angenommen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Die Abgg. v. Bockum-Dolffs und v. Forckenbeck bemerken gegen den Abg. Wagener, daß derselbe verschiedene Aeußerungen dieser Abgeordneten theils falsch verstanden, theils falsch citirt habe.

Auf den Antrag mehrerer Abgeordneten wird Vertagung der Sitzung angenommen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Dienstag 10 Uhr fest und bestimmt als Tages-Ordnung: Spezialdiskussion über Tit. XII., Art. 65, 66 und 67; General- und Spezialdiskussion über Tit. XIII., und bemerkt, daß er hoffe, daß das Haus am Mittwoch die Vorberathung beendigen werde. In diesem Falle solle am Montage die Schlußberathung beginnen und hoffentlich am Mittwoch nächster Woche zu Ende kommen. — Wenn nun in der morgenden Tagessitzung die aufgestellte Tages-Ordnung nicht erledigt werden würde, so solle morgen eine Abendsitzung stattfinden. (Allseitige Zustimmung.) Schluß 3 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. April. Der am 21. Juni v. J. hier zusammengetretene Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger wurde gestern durch den Vorsitzenden seines geschäftsführenden Ausschusses, Herrn Ober-Präsidenten v. Horn zu einer General-Versammlung berufen, um den Verwaltungsbericht entgegen zu nehmen und demnächst Beschluß darüber zu fassen, ob die Auflösung des Vereins auszusprechen oder seine Thätigkeit fortzusetzen sei. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Verhandlung mit einem anerkennenden Worte für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bestrebungen des Vereins aus der Provinz unterstützt worden seien. Dank der glücklichen und raschen Beendigung des Krieges sei der Verein der Nothwendigkeit überhoben worden, diese Unterstützung für längere Zeit in Anspruch zu nehmen. Der Kassenführer, Herr Bürgermeister Kohleis, erstattete hierauf den Verwaltungsbericht, aus welchem hier keine Mittheilungen gemacht werden, da eine amtliche Publikation über Einnahmen und Ausgaben des Vereins beschlossen wurde. Ueber den vorhandenen Bestand verfügte der Verein, soweit es mit seinem Statut verträglich, zu Gunsten zweier hiesiger Kranken-Anstalten und der in allernächster Zeit zu begründenden Viktoria-National-Invaliden-Stiftung. Nachdem noch dem Herrn Kassenführer Decharge ertheilt worden, der sich ein Dank des Herrn Vorsitzenden für die mühevolle Verwaltung, welcher sich Herr Bürgermeister Kohleis mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen, anschloß, entschied sich der Verein für seine Auflösung, indem sich zugleich alle Anwesenden auf den Wunsch des Herrn Ober-Präsidenten bereit erklärten, in den zu begründenden Provinzial-Verein für die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung einzutreten. Der Herr Ober-Präsident wurde ersucht, wegen Ueberführung resp. Verwendung des Kassenbestandes das Nöthige selbst in die Hand zu nehmen.

— Der „Dzennik poz." bringt die Nachricht, daß Graf Stanislaus v. Zóltowski, Besitzer von Jarogniewice und andern Gütern, in Berlin gestorben ist.

— [Nicht Raub- sondern Selbstmord.] Wie wir hören, ist nach den bis jetzt angestellten Ermittelungen der Verdacht nicht ausgeschlossen, daß der in der Nacht vom 28. zum 29. März in der Mühle am Johannis-Kirchhofe angeblich ermordete Müller Ignatz Kwieczynski sich selbst das Leben genommen; von den Gerichtsärzten soll dies sogar mit voller Bestimmtheit behauptet werden. Die an der Leiche vorgefundenen Schuß- und Brandwunden sprechen gleichfalls dafür. Man wird sich erinnern, daß die Leiche auf dem Rücken, mit den Füßen gegen die Treppe der Mühle liegend, gefunden wurde; das Hemd, der obere Theil der Beinkleider und die Kopfhaare waren verbrannt und der ganze vordere Oberkörper sowie die nach oben gekehrte Seite des Gesichts zeigten starke Brandwunden, während der Rücken und die Seite des Gesichts, auf welcher die Leiche gelegen, keine Spur von Verbrennung zeigten. Nur etwa zwei Schritte von der Leiche wurde die dem angeblich Gemordeten gehörige Doppelflinte, der eine Lauf noch mit Schrot geladen, vorgefunden, während der andere Lauf Spuren eines erst kurz vorher aus demselben gethanen Schusses zeigte. Bei der Sektion wurden 2 Kugeln in den Weichtheilen der rechten Seite vorgefunden, welche, da nur ein Schußkanal vorhanden war, unzweifelhaft aus einem in nächster Nähe abgeschossenen Laufe gekommen sein mußten.

Die Sache dürfte sich jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach so herausstellen, daß Ignatz Kwieczynski wirklich Hand an sich selbst gelegt, daß er in der Absicht, dies zu thun, sein Nachtlager auf der Mühle verlassen, und sich halb angekleidet, unter sie gelegt, so zwar, daß er mit den Füßen an der Treppe der Mühle einen Widerhalt gefunden, daß er dann — gleichviel ob mit den Zehen eines Fußes oder mit einer Hand — den Hahn des mit 2 Kugeln und jedenfalls wohl auch deshalb mit einer außergewöhnlich großen Menge Pulvers geladenen Laufes seiner eigenen Doppelflinte abgedrückt, daß er sofort todt geblieben, die Flinte ihm entfallen und das Feuer des eigenen Schusses ihm die vorgefundenen Brandwunden beigebracht habe.

Wir wollen zur Ehre der Bewohner unserer Stadt und Umgegend hoffen, daß sich die Sache wirklich so verhält und die Möglichkeit der Verübung eines so scheußlichen Verbrechens, wie anfänglich vermuthet wurde, nicht vorliegt.

— [Gerichtliches.] Der §. 295 des Strafgesetzbuchs bedroht mit einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten bis zu drei Jahren die für die Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Transportbetrieb angestellten Personen (Eisenbahnbeamten), wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen, und nach §. 299 sollen derartige Eisenbahnbeamte zugleich zu einer Beschäftigung im Eisenbahndienste für unfähig erklärt werden.

Auf Grund dieser Bestimmungen erschien am Donnerstag der frühere Eisenbahnwärter Eduard Kienast von hier als Angeklagter vor dem sogenannten Dreimänner-Gericht. Am 19. November v. J. wurde nämlich der von Posen nach Breslau gehende Personenzug dem Reglement gemäß um 4 Uhr 38 Minuten Nachmittags von dem hiesigen Bahnhofe abgelassen, traf aber unmittelbar darauf bei dem Uebergange über den Buker Weg auf ein dem Bauergutsbesitzer Johann Pfeifer aus Zakrzewo gehöriges Fuhrwerk, welches eben im Begriffe stand, die Schienen zu passiren. Der vordere Theil des Wagens war über den Schienenstrang hinüber, der hintere Theil aber wurde von der Lokomotive erfaßt, von dem vorderen Theile vollständig losgerissen und seine Ladung weithin umhergestreut; glücklicherweise saßen die beiden einzigen Personen, welche sich auf dem Wagen befanden, auf dem vorderen Sitze und wurden zwar auch von hier herabgeschleudert, kamen jedoch mit dem Schrecken davon. Etwa 80 Schritt weiter gelang es erst den Zug zum Stehen zu bringen und ergab die nunmehr angestellte Revision, daß mit Ausnahme der beiden an der Lokomotive angebrachten Laternen und eines kleinen Theiles des Tenders der Train weiter keine Beschädigungen erlitten hatte, obwohl er durch den Zusammenstoß in hohem Grade gefährdet worden war, da in Folge dessen namentlich ein Entgleisen des Zuges sehr leicht hätte stattfinden können.

Die Schuld an diesem Vorfalle wird dem Angeklagten, welcher damals an jener Stelle Bahnwärterdienste zu versehen hatte, zur Last gelegt, weil dieser, seiner Dienst-Instruktion zuwider, die rechtzeitige Schließung der den Uebergang sperrenden Barrieren verabsäumt und sich in dem Augenblicke, als der Zug vorbei kam, nicht auf seinem Posten an dem Wege, sondern in der Wärterbude befunden hatte, wodurch allein das verspätete Passiren des Pfeifer'schen Wagens möglich geworden war. Seiner Instruktion gemäß mußte er vielmehr 5 Minuten vor Ankunft des Zuges die Barrieren schließen und durfte von dem Augenblicke ab, wo der Zug durch das übliche Glockensignal angemeldet worden war, dessen Eintreffen also jeden Augenblick zu erwarten stand, seinen Stand an der Barriere nicht verlassen. Dagegen machte der Angeklagte zu seiner Vertheidigung geltend, daß wegen der auf dem Buker Wege herrschenden, starken Frequenz dieser Uebergang gewohnheitsmäßig erst zu der Zeit geschlossen werde, wo der Zug den Bahnhof verlasse, daß er an der Barriere auf das Abfahrtssignal, welches mit der Dampfpfeife gegeben werde, gewartet, inzwischen ihm ein heftiger Windstoß seine Handlaterne ausgelöscht habe und er deshalb, um die Laterne wieder anzuzünden, auf einen Augenblick in seine Bude zurückgetreten sei, so wie daß während dieser Zeit der Zug, welcher ohne das übliche Abfahrtssignal den Bahnhof verlassen und daher, unbemerkt von ihm angekommen sei, jene Stelle passirt habe. Dem gegenüber wurde aber durch das Zeugniß des Zugführers und der den Zug begleitenden drei Schaffner festgestellt, daß das betreffende Abfahrtssignal mit der Dampfpfeife in der That gegeben worden ist, allerdings ist dasselbe auch von 2 in der Nähe des Angeklagten beschäftigt gewesenen Personen, einem Bahnwärter und einem Weichensteller gleichfalls nicht gehört worden, indessen ist dieser Umstand, wie Seitens der Staatsanwaltschaft hervorgehoben wurde, doch deshalb für die Verschuldung des Angeklagten unerheblich, weil letzterer auf dies Signal die genaueste Aufmerksamkeit hätte verwenden müssen, weil er bei dessen Ertönen spätestens die Uebergangs-Barrieren zu schließen verpflichtet war. Dieser Ansicht schloß sich auch der Gerichtshof an, erachtete den Kienast im Sinne der Anklage für schuldig und erkannte gegen ihn, da weiter kein Unglück aus seiner Fahrlässigkeit entstanden war, zu dem niedrigsten, gesetzlich zulässigen Strafmaaße von zwei Monaten Gefängniß nebst Unfähigkeit zur Beschäftigung im Eisenbahndienste.

— [Im Handwerkerverein] fand gestern Abend eine freie Diskussion über den vom Herrn Stadtbaurath Stenzel gehaltenen Vortrag: „Das Handwerk in Posen und der Posener Handwerkerverein", statt und wurde namentlich die Frage ventilirt, ob das Handwerk in Posen im Ab- oder im Zunehmen begriffen ist. Positive Beweise konnten den Stenzel'schen Behauptungen, das Handwerk sei hier im Abnehmen begriffen und leiste nicht so viel als anderswo, nicht entgegengestellt werden; doch machte sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, daß, wenn das Handwerk hier wirklich nicht auf der Höhe der Zeit steht, die Ungunst der gesammten Verhältnisse daran Schuld ist. Die Debatte dauerte bis 10 Uhr und soll am nächsten Montage fortgesetzt werden. Tagesordnung: Auf welche Weise kann dem Posener Handwerkerstande aufgeholfen werden.

— d. [Florentiner Quartett.] Der außergewöhnliche Beifall, welchen die Jean Becker'sche Quartett-Gesellschaft hier, wie allerwärts gefunden und das Drängen hiesiger Musikfreunde, hat die Künstler veranlaßt, im Falle sich eine genügende Betheiligung des Publikums erwarten ließe, noch eine Soirée in Aussicht zu stellen. — Wie bekannt, liegt eine Subskriptionsliste in der Musikalienhandlung bei Bote & Bock aus, und wir machen das Publikum darauf aufmerksam, daß spätestens Mittwoch Mittag die Entscheidung stattfinden muß, ob das Konzert zu Stande kommen kann; sollte bis zu diesem Termin die Anzahl der Subskribenten eine zu geringe sein, so würde Posen auf den nochmaligen Genuß der herrlichsten Kunstleistung, welche auf diesem Gebiete der Musik erreicht worden ist, verzichten müssen. Wir halten es für Pflicht, die Aufmerksamkeit nochmals auf diesen Umstand zu lenken, damit die zu späten Zeichnungen nicht schließlich die Schuld tragen, wenn das Unternehmen ausfallen müßte.

— [Ein Strolch] überfiel vorgestern Abend am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium einen Knaben, um ihm das Geld, mit welchem derselbe für seine Eltern fortgeschickt worden war, zu nehmen. Der Knabe, der von dem Räuber auf ganz barbarische Weise mit Fußtritten und Knüttelschlägen traktirt wurde, wehrte sich nach Leibeskräften und hielt sein Geld fest; doch wäre dies wohl nicht lange gelungen, wenn in Folge des Geschreies des Kleinen nicht ein junger Mann dazu gekommen und den Knaben von dem Menschen befreit hätte. Als gleichfalls einige Infanteristen dazu kamen, ergriff der Strolch die Flucht, verfolgt von den Soldaten, die ihn noch in der Langenstraße ergriffen und ihm die dem Knaben zugefügte Mißhandlung reichlich vergalten.

♂ Krotoschin, 6. April. Zu der in Nr. 81 Ihrer Zeitung gebrachten Mittheilung, betreffend die Prüfung der hiesigen Töchterschule, haben wir unsererseits ergänzend hinzuzufügen, daß dergleichen Prüfungen bisher an dieser Anstalt nicht üblich gewesen sind, und zwar aus Gründen, die uns wenig stichhaltig scheinen. Denn, wenn wir auch gern zugeben, daß die Resultate der öffentlichen Prüfung noch keineswegs einen sicheren Maßstab liefern für die Leistungen einer Schule, so gewährt eine solche Prüfung doch immerhin einen Einblick in das Leben derselben, welchen zu gewähren die Schule, so lange ihr dazu keine anderweitigen Mittel zu Gebote stehen, namentlich den Eltern gegenüber, verpflichtet ist. Ueberdies läßt sich den Unzuträglichkeiten, welche insbesondere bei der Prüfung einer Mädchenschule zu besorgen sind, doch wohl vorbeugen. Wir können uns daher mit der Einführung einer öffentlichen Schlußprüfung an unserer Töchterschule nur einverstanden erklären. Was die Frequenz der Anstalt anlangt, so zählte dieselbe am Schlusse des Wintersemesters 93 Schülerinnen, darunter 29 auswärtige. Da in unserer nächsten Umgebung wenigstens keine öffentliche Anstalt der Art besteht, so läßt sich erwarten, daß die Zahl der letzteren eher zu-, als abnehmen dürfte, falls man die Anstalt in der Weise hegt und pflegt, daß sie den Ansprüchen, welche man gegenwärtig an eine höhere Töchterschule zu machen berechtigt ist, in jeder Beziehung genügen kann. Ein bereits im Anfange vorigen Jahres auf den Wunsch vieler Eltern gestellter Antrag des Rektors auf Wiederherstellung einer früher vorhanden gewesenen Vorbereitungsschule, welcher Antrag namentlich durch die Ueberfüllung der hiesigen Elementarschulen motivirt wurde, ist von dem Magistrat als nicht annehmbar gefunden worden; dagegen hat derselbe eine Trennung der 4. Klasse in zwei Abtheilungen gestattet, wodurch die Aufnahme unvorbereiteter Schülerinnen ermöglicht und die spätere Einrichtung einer fünften Klasse wenigstens angebahnt wird. Schließlich erwähne ich noch, daß bis vor einem Jahr von drei gleichzeitig die Anstalt besuchenden Schwestern die dritte von der Zahlung des Schulgeldes befreit war. Der Magistrat ordnete jedoch im Einvernehmen mit der Schulkommission die Erhebung des ganzen Schulgeldes auch für die dritte Schwester an, während die Stadtverordneten nur die des halben Betrages beschlossen. Es entstand hierüber, wie über die Zahl der Freistellen ein Konflikt zwischen den städtischen Behörden, der zu einer Beschwerde bei der kgl. Regierung führte. Dieselbe fand zwar den Beschluß der Stadtverordneten nicht gehörig vorbereitet, gab aber dem Magistrat anheim, die Schulkommission zu neuen Vorschlägen zu veranlassen und darüber die Stadtverordneten zu hören, was jedoch, obwohl seitdem Monate verflossen sind, bis jetzt noch nicht geschehen ist. Im Interesse der Betheiligten wäre zu wünschen, daß die Angelegenheit womöglich noch vor Beginn des neuen Schuljahres erledigt wird.

Am 3. d. M. fand unter dem Vorsitz des königlichen Kommissarius, Herrn Geheimraths Dr. Mehring, an dem hiesigen Gymnasium die Abiturienten-Prüfung statt, zu der sich 6 Zöglinge desselben gemeldet hatten. Sie erhielten sämmtlich das Zeugniß der Reife, und zwar 4 durch einstimmigen Beschluß der Prüfungskommission.

Neustadt bei Pinne, 6. April. [Unwetter; Kirchweg.] Gestern während der Vormittagsstunden hatten wir hier ein seltenes Unwetter. Außer starkem Schneegestöber, fegte ein orkanähnlicher Sturm einher, der Dachziegel umherwarf, Bäume entwurzelte, Stallungen und Zäune umriß. — Gestatten Sie mir hier auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, an dem unsere Stadt schon längere Zeit laborirt. Will man nämlich zur evangelischen Kirche, so muß man bis an die Kniee durch den Schmutz waten, denn nirgends giebt es eine gepflasterte Straße, welche dahin führt. Namentlich im Herbst und Frühjahr ist dieser Weg fast unpassirbar, wollen sich die Andächtigen zu Fuß nach der außerhalb der Stadt belegenen Kirche begeben. Will man schon davon abstehen, daß der lange Weg dorthin durchweg gepflastert werde, so sollte doch wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß wenigstens der Fußweg mit einem Steinpflaster versehen werde. Man hat zwar die Straße resp. den Weg mit Bäumen bepflanzt und denselben zur Allee gemacht, aber bis jetzt ist nicht daran gedacht worden, denselben für das Frühjahr und den Herbst passirbar zu machen.

σ Schroda, 6. April. [Gewitter; Unfall.] Am 1. April c. entlud sich über unsere Stadt ein starkes Gewitter mit Blitz und Donner sowie starkem Regengusse, seit dieser Zeit regnet es ununterbrochen, in Folge dessen nicht nur die gewöhnlichen Wege, sondern auch die Chausseen bodenlos und kaum mit doppelter Bespannung passirbar sind. Der Untergrund ist so stark von Wasser durchzogen, daß an tiefliegenden Stellen, namentlich bei Lehmboden, die Steinlagen der Chausseen dem Drucke von Lastwagen nicht mehr Widerstand leisten können, so daß bereits verschiedenfach beladene Frachtwagen die Steinlage durchschnitten haben, und bis an die Axen versunken sind. Auch mit den landwirthschaftlichen Arbeiten ist dieserhalb noch nicht vorzugehen, denn die Pferde sinken fast bis an den Bauch in den aufgelösten Boden, welcher an vielen Stellen völlig dem Moraste gleicht. Im Allgemeinen ruhen noch fast alle Acker-, Feld- und Garten Arbeiten. — Vor einigen Tagen wurde der hiesige Schleifermeister Jaekel mit seiner Frau, als dieselben vom Jahrmarktstage nach Hause gingen, von 2 jungen Burschen welche ohne jegliche Veranlassung aus einer Schänke auf dem Marktplatze auf die Jaekelschen Eheleute zustürzten, auf die gröblichste Weise gemißhandelt, ja sogar mit Messerstichen verwundet, bis sie endlich von hinzugekommenen Personen aus den Händen ihrer Angreifer befreit wurden. Die Sache ist der Staatsanwaltschaft übergeben.

× Wronke, 6. April. Durch die anhaltend nasse Witterung sind alle Wege am linken Wartheufer bei Wronke ganz unpassirbar geworden, und hat sich so recht die Nothwendigkeit, solche zu chaussiren, fühlbar gemacht. Auch der Trajekt über die Warthe hat durch Eisgang und hohen Wasserstand sehr gelitten. Die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Fähranstalten ist so allgemein

bekannt, und so vielfach schon von unserer Nachbarstadt bemängelt worden, daß hierüber nicht erst gesprochen werden darf.

Auch heute mußte der Trajekt über die Warthe wieder eingestellt werden, weil das Wasser so erheblich gestiegen ist. Bisher stand bei solchen Fällen dem Publikum die Benutzung der Eisenbahnbrücke frei, die nun leider, laut Verfügung der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, vom 28. v. M. ganz untersagt ist.

Die Sicherheit des Bahnbetriebes und auch der Passanten ist durch die überaus starke Frequenz gefährdet, da die Brücke an Wochenmarktstagen von 150—200 Fuhrwerken und 800—1000 Fußgängern, an anderen Tagen von 80 bis 100 Fuhrwerken und 300—400 Fußgängern benutzt worden ist. Gleichzeitig steht der Bau eines zweiten Gleises auf der Strecke Kreuz-Posen in Aussicht, und ist somit jede Möglichkeit zur Passage über die Brücke auch in den dringendsten Fällen abgeschnitten. Es möchten für den nächsten Winter entsprechende Vorkehrungen getroffen, event. der Bau einer besonderen Brücke über die Warthe eingeleitet werden, wird schließlich angerathen.

Im vorigen Monat hat die Baukommission des Samterschen Kreises die Nothwendigkeit des Baues einer besonderen Brücke über die Warthe hier, so auch die der chaussirten Wege von Pinne, Czarnikau und Lipnica nach Wronke anerkannt und diese Bauten bei dem Kreistage zu befürworten beschlossen, allein schon seit mehr denn 20 Jahren stehen diese in Aussicht, und darf man sich nicht allzugroßer Hoffnung hingeben, solche bald realisirt zu sehen. — Zum Bau der hiesigen Brücke hat der Czarnikauer Kreis, in Anbetracht der Wichtigkeit des Verkehrs mit hier 3000 Thlr. zugesagt. Unsere Stadt, die schon zum Bau der Birnbaumer Chaussee 2000 Thlr. beitrug, konnte bei der Ungunst der Verhältnisse, und in Berücksichtigung, daß sie die Pflaster-Zolleinnahme mit jährlich 500 Thlr. freigiebt, zum Brückenbau nur 2000 Thlr. bewilligen. Durch die seit Jahr und Tag hier grassirenden Krankeiten, hat die Kommune im vorigen Jahre 500 Thlr., dies Jahr schon über 200 Thlr. als Unterstützung an Kranke und Hülfsbedürftige verausgaben müssen. Auch muß ein neues Krankenhaus, das mit circa 4000 Thlr. veranschlagt ist, gebaut werden. Für eine so kleine, und an Kommunalvermögen ganz arme Stadt sind solche großen Ausgaben höchst drückend, und schließlich unerschwinglich, wenn die Verkehrswege nicht praktikabel gemacht werden.

Unsere Nachbarstadt, die bisher nur die gewöhnliche Kreis-Kommunalsteuer zahlte, durch Aufhebung des Pflasterzolles nur ca. 50 Thlr. jährlich verliert, hat zum Bau einer Warthebrücke dort nur deshalb eine höhere Beihülfe versprechen müssen, weil die Einsassen des Samter'schen Kreises, da neben, und von Samter aus hinter Obersitzko unmittelbar die Kreisgrenze liegt, kein Interesse für diesen Bau haben. Bei Wronke liegen aber noch $4\frac{1}{2}$ Meile und viele Dörfer am rechten Wartheufer, die zum Samterschen Kreise gehören, und die zeitweise ganz von der Kreisstadt abgeschnitten sind. Für die Einwohner des rechten Wartheufers hat der Kreis noch gar nichts gethan, obgleich sie mit Lasten zum Wegebau u. dergl. auf weitere Entfernung am anderen Ufer nicht verschont geblieben sind.

Landwirthschaftliches.

E. St. C. **Berlin**, 31. März. Vor wenig Tagen ist das 1. Quartalsheft des VII. Jahrgangs der Zeitschrift des Königl. Preußischen statistischen Bureau's ausgegeben worden. Es enthält folgende Aufsätze und Abhandlungen:

Das Verfahren bei der preußischen Volkszählung vom 3. Dezember 1864; von Dr. Knapp mit Anmerkungen vom Regierungsrath Boeckh.

Das Landes-Oekonomie-Kollegium und die Bildung eines statistischen Vereinsnetzes in der preußischen Monarchie, von Dr. Engel.

Ein Reformprinzip für Sparkassen, von Dr. Engel.

Die Frachtgutbewegung auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1865, von R. Simson.

Das Lebens-Versicherungswesen in Preußen im Jahre 1864, von H. Brämer.

Beiträge zur Kenntniß des physischen Lebens der preußischen Bevölkerung, mit einem Anhang über die französische, von Dr. Engel.

Die Banken Norddeutschlands im Jahre 1865 und während des Krieges 1866, von Jul. Elster.

Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Großbritannien.

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel 2c. in den Monaten Dezember 1866, Januar 1867 und im Kalenderjahr 1866.

Recensionen. — Bibliographie.

Telegramm.

Berlin, 9. April. Die „Vossische Ztg." schreibt, für einen neuen Kriegsfall würde die unveränderte Ausrüstung vom vorjährigen Feldzuge eintreten. Die Norddeutsche Armee ist durchgängig mit Zündnadelgewehren versehen, auch die neu aufgerichteten sächsischen Truppen. Die Befestigungen der Kieler Bucht, von Alsen und dem Sundewitt sollen in diesem Frühjahr bedeutend erweitert, rasch zum provisorischen Abschlusse geführt werden.

Fristung des wegen Mangel an Verdauungskraft hinschwindenden Lebens.

Die besten Speisen in der Welt werden nutzlos, sobald der Magen sie nicht zersetzt und ins Blut einführt. Da aber die Hoff'sche Malzgesundheitschokolade so ungemein leicht verdaulich selbst für den allerschwächsten Magen ist, so muß mit dem Petersburger Hospital-Oberarzt Herrn Dr. **Siminowsky** gesagt werden: „es kann dieser wichtigen Erfindung der **Hoff**'schen **Malz-Chokoladen-Präparate** (Malzgesundheitschokolade, Malzchokoladenpulver) nicht genug Anerkennung gezollt werden." Im Stolper Invalidenhause wurden nach dem Berichte des königlichen Oberarztes Herrn Dr. **Weinschenk** mehrere Invaliden, die wegen erlittener Brechdurchfälle ganz kraftlos geworden waren, durch den Gebrauch der Hoff'schen Malzgesundheitschokolade vollkommen wiederhergestellt, und zwar in überraschend kurzer Zeit. Der prakt. Arzt Dr. **Naudnitz** in Wien schreibt vom 9. Jan. 1867: „Die Hoff'sche Malzgesundheitschokotade erprobte ich mit auffallendem Nutzen bei körperschwachen Individuen und bei durch Diarrhöen und überstandene Krankheiten erschöpften Personen, bei Brustkranken und an einem chronischen Katarrh Leidenden." In Folge dessen kommen die Bestellungen auf die Hoff'schen Malzfabrikate äußerst lebhaft. Wir fügen wieder einige derselben hier bei, welche gleichzeitig ein Urtheil über ihre Wirkung enthalten: „Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1." — Kamnitz (Graffsch. Glatz), 30. Dezember 1866. Ich bitte um umgehende Zusendung von Malz-Gesundheits-Chokoladenpulver. „Ich habe mich überzeugt, daß es meinem Töchterchen sehr gut bekommt."

J. v. Ohlen-Adlerskron.

Stettin, 10. Februar 1867. Da mehrere Glieder meiner Familie Ihre heilkräftigen Malzpräparate mit außerordentlich gutem Erfolge gebraucht haben, so bin ich im Stande, dieselben mit voller Ueberzeugung dem Publikum zu empfehlen.

A. Horn, geb. Nobbe, Lindenstraße Nr. 8.

Berlin, 1. Februar 1867. Ich kann es nicht unterlassen, Sie zu benachrichtigen, daß — nachdem ich Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier jetzt einen Monat hindurch trinke, — sich meine Gesundheit so gebessert hat, daß ich den Weg von meiner Wohnung bis zur Lindenstraße, auf welchem ich früher mindestens 50 Mal ausruhen mußte, heute ohne auszuruhen zurückgelegt habe.

G. Graeff.

Ferbitz b. Lenzen, 1. Februar 1867. Da mir kein anderes Mittel hilft, so will ich auch Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier gebrauchen, welches doch schon so vielen an ähnlichen Uebeln leidenden Menschen geholfen hat. (Folgt Bestellung). **H. Clasen**, Seminarist.

Neumünster, 7. Febr. 1867. Die 2 Dutzend Flaschen Malzbier, welche Sie im Dezember pr. an meine Frau schickten, sind ihr gut bekommen, ich bitte Sie recht sehr, umgehend noch 2 Dutzend Flaschen dahin zu senden 2c. (Malz-Chokolade bekommen.) Dr. **Schlott**, Stabsarzt im 36. Regim.

Vor Fälschung wird gewarnt!

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten **Johann Hoff**'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz 2c.**, halten stets Lager in **Posen** die Herren ***Gebr. Plessner***, Markt 91., General-Niederlage, und ***Herrmann Dietz***, Wilhelmsstraße 26.; in **Wongrowitz** Herr ***Th. Wohlgemuth***; in **Neutomysl** Herr ***Ernst Tepper***.

Angekommene Fremde
vom 9. April.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schimmelmann aus Berlin, Jösten aus Saarlouis, Voth und Wollmann aus Breslau, Meyer aus Barmen, Egers aus Neustadt-Eberswalde, Sintenis aus Magdeburg, Cohn aus Aachen, Conßbruch aus Altena, die Rittergutsbesitzer Gräfin Węsierska aus Zakrzewo, Frau v. Kęszycka aus Blociszewo, v. Sander aus Charcice, Bayer aus Skorzewo, Bayer aus Golenczewo, Kryger aus Uscikowo.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer v. Poninski aus Komornik.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer v. Skarzynski aus Kruszewnia, Weinhändler Isiny aus Berlin, Banquier Gelpke aus Wien, die Kaufleute Reidemeister aus Braunschweig, Ollendorf nebst Frau aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Zühlsdorf aus Stargardt i./P., Kipper aus Hückeswagen, Witkowski aus Berlin, Heydenreich aus Amsterdam, Frau Rittergutsbesitzer Kennemann a. Klenka, Baumeister Fischer aus Anklam, Pfarrer Kniffke aus Brzezie, Handelsmann Spindler aus Magdeburg, Oberamtmann Walz aus Guhrau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Zoltowski aus Niechanowo, v. Brodowski aus Pawlowo, Nehring aus Sokolnik, Behrendt aus Pianowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Laschke und Lange aus Stettin, Schröder aus Glogau, Rentiers Jurkiewicz aus Lechlin, Gurski a. Wągrowitz, Hauptmann Kortenrück aus Haynau, Maler Immerwahr aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Swinarski aus Budzijewo, Bürger Konopinski aus Myszkow, Gutsbesitzer Förster aus Czerleino, Frau Oberamtmann Burchardt aus Węglewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Baumgarten und Biatus aus Konin, Ruzecki aus Peisern, Lithauer aus Polajewo, Borchert aus Pinne, Reiß aus Gollancz, Frau Hirsch aus Rogasen, Fräul. Munter aus Königsberg i./Pr., Lazarus aus Konary.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Im Monat April c. liefern die nachbenannten Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten.

Brot à 5 Sgr.

Peter Dzwikowski, Friedrichsstr. 19. 4 Pfd. 15 Lth.
Andreas Wyrembowski, Fischerei 21. 4 „ 8 „

Semmel à 1 Sgr.

Joseph Templowicz, Markt 71. . . . . . 16 Lth.
Karl Brzozowski, Judenstr. 3. . . . . . 15 „

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen Bezug genommen.

Posen, den 6. April 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
von Baerensprung.

Bekanntmachung.

Es sollen circa 250 Haufen Strauch, welche beim Ausholzen des Glacis auf der Enceinte **Winiary** gewonnen sind, auf Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Termin hierzu beginnt

Freitag den 12. d. M.
Vormittags 9 Uhr

am Schillingsthore und wird in den folgenden Tagen, mit Ausschluß des Sonntags, bis zur vollständigen Beendigung des Verkaufs fortgesetzt.

Posen, den 9. April 1867.

Königl. Festungsbaudirektion.

Bekanntmachung.

Der in unserem Firmenregister unter Nr. 106. eingetragene Kaufmann **Gustav Machol** hat mit seinem Wohnsitz auch den Ort der Niederlassung von **Czempin** nach **Kosten** verlegt. Die Firma „***G. Machol***" ist daher zufolge Verfügung vom 5. April c. im Firmenregister unter Nr. 106. gelöscht und unter Nr 114. neu eingetragen worden.

Kosten, am 5. April 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Kolbenach.

Mauersand-Lieferung.

Das für den Neubau der Neustädtischen Kirche hierselbst erforderliche Quantum Mauersand von ca. 350 Schachtruthen. soll auf dem Wege der Licitation verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Sonnabend den 13. d. M.
Morgens 11 Uhr

im Bau-Büreau, **Berlinerstraße Nr. 26.** anberaumt.

Die speciellen Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung sind täglich während der Vormittagsstunden ebendaselbst einzusehen.

Posen, den 5. April 1867.

Weyer, Kgl. Baumeister.

Eine **Bäckerei** in **Schrimm** ist sofort zu verpachten. Näheres beim Kaufmann ***Emil Siewerth*** in **Schrimm**.

Proclama.

Der Kaufmann **B. Baruch** zu **Schwersenz** hat bei dem unterzeichneten Gericht das Aufgebot nachstehender, vom **Wawrzyn Klimiński** ausgestellter, angeblich verlorener eigener Wechsel:

1) de dato Schwersenz den 15. April 1866 über 20 Thlr. per 15. August ej. a. auf **Julius Katz** von demselben in blanco girirt;
2) de dato Schwersenz den 6. Juli 1866 über 18 Thlr. per 24. August ej. a. auf **B. Baruch**;
3) de dato Schwersenz den 6. Juli 1866 über 33 Thlr. per 24. August ej. a. auf **B. Baruch**;
4) de dato Schwersenz den 27. März 1866 über 5 Thlr. 10 Sgr. per 28. September ej. a. auf **B. Baruch**

beantragt. Die unbekannten Inhaber derselben werden aufgefordert, die Wechsel spätestens

bis zum 1. Mai d. J.

dem unterzeichneten Gericht einzureichen, widrigenfalls die Wechsel für kraftlos erklärt werden.

Schroda, den 15. März 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Proklama.

Kupiec **B. Baruch** w **Swarzędzu** wniósł u podpisanego sądu o wywołanie następujących zgubionych podobno weksli, przez **Wawrzyna Klimińskiego** wystawionych:

1) de dato Swarzędz dnia 15. Kwietnia 1866. roku na tal. 20 per 15. Sierpnia ej. a. na **Juliusza Katz** przez tegoż in blanko żyrowany;
2) de dato Swarzędz dnia 6. Lipca 1866. na tal. 18 per 24. Sierpnia ej. a. na **B. Barucha**;
3) de dato Swarzędz dnia 6. Lipca 1866. na tal. 33 per 24. Sierpnia ej. a. na **B. Barucha**;
4) de dato Swarzędz dnia 27. Marca 1866. na tal. 5 śbr. 10 per 28. Września ej. a. na **B. Barucha.**

Niewiadomych posiadaczy tych weksli wzywamy niniejszem, aby je najpóźniéj

aż do dnia 1. Maja r. b.

u sądu podpisanego złożyli, w przeciwnym razie za nieważne uznane zostaną.

Sroda, dnia 15. Marca 1866.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I.

Circa 3000 Morgen gut bestandener Wald, Bau-, Nutz- und Brennholz nebst Boden, ohnweit der Gubernialstadt Kalisch, sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Herrn J. E. Peschke, Hôtel de Berlin in Kalisch.

Mein adeliches Gut **Kania** bei **Grabow**, ¼ Meile von der Chaussee entfernt, mit 431 Magdeb. Morgen Gesammt-Areal, worin 200 Morgen sehr gute zweischnittige Wiesen an der Prosna, circa 30 Morgen mit Bauholz gut bestandener Wald, ca. 10 Morgen Wiesenfläche mit vorzüglichem Torf, neue gute ausreichende Wirthschaftsgebäude sich befinden, beabsichtige ich, durch bestimmte Verhältnisse veranlaßt, mit lebendem und todtem Inventar, gleich oder von Johanni dies. J. ab, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten event. zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf frankirte Briefe oder persönliche Anfragen in **Kania** durch mich selbst.

Hochachtungsvoll ergebenst
Kozlowski.

Mein hier am Markt unter Nr. 1863 belegenes, neuerbautes massives Haus, und das dicht daranstoßende, in Fachwerk gebaut, nebst Brenn- und Bauholzgerechtigkeit und 2 Morgen Wiesen, worin ich seit mehr als 30 Jahren eine Gastwirthschaft, verbunden mit einem Kolonial- und Eisenwaarengeschäft, mit gutem Erfolge betrieben habe, bin ich Willens vorgerückten Alters wegen aus **freier Hand** zu verkaufen. Reflektirende wollen sich an mich franko wenden.

Löbel Kaisch in **Czerniejewo.**

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich am **Mittwoch den 10. April cr., früh von 9 Uhr ab im Auktionslokale, Magazinstraße Nr. 1.** verschiedene **Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- u. Wirthschaftsgeräthe,** demnächst

Rheinwein und Cigarren,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Kgl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 12. April c. Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich **Breslauerstraße Nr. 19.** eine Treppe hoch die zum Magdalena v. Rogalinska'schen Nachlasse gehörigen Gegenstände, und zwar: **gut erhaltene** mahagoni und birkene u. s. w. Möbel, als: **Tische, Stühle, Kommoden, Sopha's, Ottomanen, Kleider-, Wäsch- und Küchen-Spinde, Schreib-Sekretair, Trumeaux, Fauteuil, Teppiche, Bilder, Betten, Steppdecken, Wäsche, Kleidungsstücke, Shawltücher, Glas, Porzellan, Haus u. Wirthschaftsgeräthe,** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

CONCORDIA.

Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital der Gesellschaft 10,000,000 Thaler.

Die **Concordia** übernimmt gegen **feste** und **sehr mäßige Prämien Lebens-Versicherungen** und überhaupt alle **Versicherungen** von **Kapitalien** und **Renten** auf den **Lebens-** wie auf den **Todesfall** in jeder **beliebigen Form.**

Zu den von ihr eingerichteten **Kinderversorgungs-Kassen** können Einschreibungen zu **jeder Zeit** erfolgen, und zwar für alle Kinder, die nicht **vor 1858 geboren sind.**

Die Geschäftsresultate pro ultimo März 1867 stellen sich wie folgt:

Reservefonds, aus den Beiträgen gesammelt	Thlr.	5,590,258
Versicherte Kapitalien	„	21,900,285
Versicherte jährliche Leibrenten	„	86,000
Zahl der versicherten Personen . .		12,888
Zahl der eingeschriebenen Kinder . .		35,228

Prospekte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilt bereitwilligst und unentgeltlich

die Haupt-Agentur
Manasse Werner,
Gr. Gerberstraße 17.

Wasserheilanstalt
Königsbrunn
ohnweit **Dresden**, Station Königstein, Besitzer und Dirigent Dr. ***Putzar.***

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich hierorts in meinem Hause, Warschauerstraße, ein Hôtel unter der Firma:

„**Hôtel de Varsovie**"

eingerichtet habe und Sonntag den 14. d. Mts. dasselbe eröffnen werde.

Gnesen, den 9. April 1867.

Franz Xaver Radomski.

Pensions-Anzeige.

2 bis 3 Knaben mosaischen Glaubens finden zu Ostern c. bei mir Aufnahme. Außer angemessener Verpflegung und sittlicher Beaufsichtigung genießen dieselben Nachhülfe in allen Gegenständen des Gymnasialunterrichts und im Hebräischen, oder falls die Pfleglinge für den späteren Besuch eines Gymnasiums oder einer Realschule vorbereitet werden sollen, erhalten die Pfleglinge gründliche Vorbereitung je nach Alter, Anlagen und Fleiß bis Ober-Tertia resp. bis Sekunda. In Posen ertheilt freundliche Auskunft der Kaufmann Herr Max Sternberg. Rektor ***Bernhard*** in **Lissa.**

Pensionaire

finden Aufnahme, Ueberwachung und Nachhülfe, auf Wunsch Vorbereitung für höhere oder mittlere Klassen bei Dr. **Schummel** in **Breslau**, Agnesstraße 8.

Strohhüte wäscht, färbt und modernisirt ***P. Knauth***, **Posen**, große Gerberstr. 20.

Neben **Tapisserie-, Leder-Galanteriewaaren und Parfümerieen** führe ich, wie bisher, zu den billigsten Preisen in bekannter Güte: **Zwirn, Nähseide, Fischbein, Rohr, Stahl, Nadeln, Knöpfe, Schnürbänder, Garn, Sammtband, Baumwolle, Schnur 2c. 2c.**

Anna Pfeiffer,
Wilhelmsplatz Nr. 6.

Hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich hierorts, **Bäckerstraße Nr. 3.**, eine

neue Dampf-
Bettfedern-
Reinigungs-Maschine

aufgestellt habe, mittelst welcher **Bettfedern** von allen Krankheitsstoffen, Motten und Staub gründlich gereinigt werden. Indem ich ein geehrtes Publikum um gütige Aufträge bitte, verspreche ich reelle und pünktliche Bedienung.

J. Eisermann, Bäckerstr. 3.

Alle Arten von **Klee-** und **Grassaaten** in feinster, frischer Qualität, beste **gelbe** und **blaue Lupinen,** echten amerikanischen **Pferdezahnmais, frische grüne haarfreie Rapskuchen,** echten **Peru-Guano** empfiehlt billigst und in reichster Auswahl

Manasse Werner,
große Gerberstraße 17.

Neuer amerikanischer Pferdezahn-Mais.

Meine Zufuhren in diesem Artikel habe ich per Dampfer **„Allemannia“** heranbekommen und empfehle ich **davon** unter Garantie **für Frische und Keimfähigkeit** von meinem **hiesigen** Lager und ab **Hamburg** zu angemessenen Preisen.

S. Calvary.

Aepfel- und Damascener-Pflaumenbäume, sowie **Weißdorn** zu Hecken in großer Auswahl billigst bei ***C. Kirchner,*** Jerzyce bei Posen.

Sonnabend den 13. d. Mts. bringe ich mit dem Nachmittagszuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern** in Keilers Hôtel zum Verkauf. ***J. Klakow,*** Viehhändler.

Bei dem Unterzeichneten stehen zum Verkauf 4 fette schwere Ochsen u. 50 dito Hammel.

Dom. ***Gembitz*** b. **Czarnikau,** den 5. April 1867.

F. W. Lindemann.

---

2 Stück kernfette, trocken gemästete Ochsen, sowie 1 Kuh und einige Centner Tannenklee (anthyllis vulneraria) stehen zum Verkauf in ***Zegowo*** bei **Buk** bei

Wilmanns.

Auf dem Mühlengute **Trojanowo** bei Mur.-Goslin stehen **kernfette schwere Ochsen** zum Verkauf.



8 Stück gedeckte Kalben,
2 Stück Kühe (hochtragend),
4 Stück sprungfähige Stiere (darunter ein sehr mächtiger)
meiner Original-Holländer-Heerde stehen zum Verkauf.

Bischwitz a. W. bei **Breslau,** im April 1867.

Freiherr v. Seherr-Thoss.

Ziegel-Torf-Preß-Maschinen,

neuer und bewährter Konstruktion, für Hand-, Pferde- und Dampfbetrieb empfiehlt die Maschinenfabrik von **Schlüter & Maybaum,** **Berlin,** Ritterstraße 11.

Für die
Herren Brennereibesitzer.

Eine kupferne **Doppelblase,** zum Kolonnen-Apparat eingerichtet, von à circa 1800 Quart Inhalt, steht billigst zum Verkauf bei ***E. Schulz*** in **Chodziesen.**

Stoffe

zu ***Jaquetts*** und Mänteln für **Damen,** zu **Herren-**Anzügen wollene **Kleiderstoffe,** Damen-**Confektions-**Artikel, Reste zu **Kinderanzügen** und schwarze **Tuche** und **Buckskins** zu Einsegnungen, leinene Herrenkragen, 1 Thlr. pro Dtzd., im Waaren-**Ausverkauf** bei

Sd. Aschheim,
7. Wasserstr. 7., erste Etage.

Jean Vouris' Cigaretten und türkische Tabacke.

General-Depôt für die Provinz Posen bei

M. Heymann

in Posen, Friedrichsstr. 33a.

Wiederverkäufern Engros-Fabrik-Preise. Preis-Kourant gratis franko.

Frühjahrs-Nouveauté's

in sämmtlichen Artikeln empfing und empfiehlt

K. Żupański.

Bestellungen auf Damen-Confektions werden schnell und sauber ausgeführt.

Frühjahrsmäntel für Damen ebenso **Jaquets** in Wolle, Seide und Sammet, eine Auswahl der neuesten **Kleiderstoffe, Portieren** und **Möbelstoffe,** bunte und weiße **Gardinen,** Plüschteppiche 2c. empfiehlt billigst

S. H. Korach,

Modewaarenhandlung Neue-Straße 4.

Bestellungen auf Damen-Confektions werden schnell und sauber ausgeführt.

Nachstehende von dem berühmten Hause ***Bergmann & Cie.,*** Apotheker I. Cl. in Paris, Pest und Rochlitz erfundene Specialitäten werden geneigtester Berücksichtigung empfohlen:

Theerseife, gegen alle Hautunreinigkeiten, à Stück 5 Sgr.

Gichtwatte, bei allen rheumatischen Leiden von überraschender Wirkung, à Pack 5 u. 8 Sgr.

Barterzeugungs-Tinktur, sicherstes Mittel bei selbst noch jungen Leuten in kürzester Zeit den stärksten Bartwuchs zu erzielen, à Fl. 10 u. 15 Sgr.

Eis-Pomade, seit Jahren bekannt und berühmt, zum Kräuseln und Kräftigen der Haare, à Flac. 5, 8 und 10 Sgr.

Zahnwolle, zum augenblicklichen Stillen jeder Art von Zahnschmerz, à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Patentirt in den Kaiserl. Franz. Staaten.

Alleiniges Depôt für ***Posen*** bei

V. Giernat,
Handschuhmacher,
Markt 46.

Lymphe, direkt von der Kuh, das Haarröhrchen für eine Person 20 Sgr. **Berlin,** Schiffbauerdamm 33. Dr. **Pissin.**

Medicinal-Leberthran,

gereinigten, weißen in **Originalfl.** à $7\frac{1}{2}$ und $12\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt

Elsner's Apotheke.

Die günstigen Resultate, welche durch die Anwendung des **geruchlosen Medizinal-**

Leberthrans

von

Karl Baschin, Berlin,

Spandauerstr. 29., erzielt worden sind, und die **ärztlichen** Anerkennungen, welche diesem vorzüglichen Fabrikate zur Seite stehen, geben Veranlassung zur ferneren Empfehlung dieses reinen Naturproduktes. Dieser Leberthran hat einen angenehmen, süßlichen Geschmack und wird von Kindern gern genommen. Zu beziehen aus den bekannten Niederlagen oder **direkt** von ***Karl Baschin,*** **Berlin,** Spandauerstr. 29.

Des kgl. preuß. Kreisphysikus **Dr. Koch Kräuterbonbons** bewähren sich wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung 2c., indem sie in allen diesen Fällen, **lindernd, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10 Sgr.** nach wie vor stets **echt** verkauft für **Posen** bei **J. Menzel,** Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, sowie auch für **Birnbaum:** J. M. Strich, **Bromberg:** C. F. Beleites, **Chodziesen:** C. Breite, **Fraustadt:** Aug. Cleemann, **Gnesen:** J. B. Lange, **Grätz:** R. Mützel, **Inowraclaw:** H. Senator, **Kempen:** Gottsch. Fränkel, **Kosten:** W. Feldmann, **Krotoschin:** A. C. Stock, **Lissa:** J. L. Hausen, **Lobsens:** L. P. Elkisch, **Margonin:** Apoth. A. Kratz, **Nakel:** L. A. Kallmann, **Ostrowo:** Löbel Cohn, **Pleschen:** Th. Musielewicz, **Rawicz:** R. F. Frank, **Rogasen:** Jonas Alexander, **Samotschin:** G. C. Stenzel, **Samter:** W. Krüger, **Schmiegel:** Wolf Cohn, **Schrimm:** Emil Siewerth, **Schroda:** Fischel Baum, **Schubin:** C. L. Albrecht, **Trzemeszno:** G. Olawski, **Wittkowo:** R. A. Langiewicz, **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachfolger, **Wongrowiec:** J. C. Ziemer, **Wreschen:** Const. Winzewski und für **Wronke** bei L. Krüger.

DES KÖNIGL. PR. KREISPHYSIKUS IN HEILIGENBEIL · Dr. KOCHS KRÄUTER-BONBONS.

Ich litt ein halbes Jahr lang an **heftigem Lungenhusten** und **Seitenstechen,** so daß ich ernstlich für meine Gesundheit besorgt war und mir Leberthran verordnet wurde, wovon ich sechs Flaschen einnahm, ohne daß mein Uebel von mir wich. Nachdem ich jedoch drei halbe Flaschen **weißen Brust-Syrup** aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in **Breslau** gebraucht, war ich wieder ganz hergestellt, so daß sich das Uebel bis heute nicht mehr wiederholte. Ich sage dem Fabrikanten meinen Dank und kann allen Brustkranken seinen weißen Brust-Syrup nur bestens empfehlen.

Dux in Böhmen, den 10. Mai 1866.

K. J. Thomas, Kaufmann.

Niederlagen in Posen bei
Gebr. Krayn, Wronkerstr. 1.
Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.
J. N. Leitgeber, gr. Gerberstr. 16.

Hochrothe süße Messinaer Apfelsinen, das St. 1 und $1\frac{1}{4}$ Sgr., schönste Messinaer Citronen empfiehlt billigst ***M. Rosenstein,*** Wasserstr. 7.

Frische Kieler **Sprotten,** Hamb. **Speckbücklinge,** hochr. **Apfelsinen** billig bei **Kletschoff.**

Große schöne Vollheringe, die Mandel 7 Sgr., feinsten Matjeshering, zu 1 Sgr., feinen Fettheering, zu 8, 9 und 10 Pf. das St. empfiehlt ***M. Rosenstein,*** Wasserstr. 7.

של פסח

offerire vorzüglich **frische Butter, Honig,** sowie sämmtliche **Materialien** zum billigsten Preise. ***S. Abrahamsohn,*** St. Adalbert 49.

Die feinste **Tafelbutter,** im Faß und in Stücke geformt, empfängt stets Montag, Mittwoch und Freitag frisch ***Amalie Wuttke,*** Wasserstr. 8./9.

Fette Backbutter, à 8 Sgr. 1 Pfd., verkauft die Handlung ***H. Stróżyński,*** Wasserstraße 1.

Sehr delikate kleine **Fettheringe,** die Mandel zu $1\frac{1}{2}$, 2, 3 und $3\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt ***M. Rosenstein,*** Wasserstr. 7.

על פסח בה׳ כשר

empfiehlt das beste **türk.** zuckersüße **Backobst,** die beliebte frische feinste **Tafelbutter** in langen Klößen, **Selter-** und **Sodawasser 2c.** zu den billigsten Engros-Preisen. ***Kletschoff,*** Krämerstraße 1.

יין כשר על פסח בהכשר

empfiehlt die besten echt österlichen Ungar-, Rhein- und franz. **Weine,** sowie Süßweine von 6 Sgr. bis 1 Thlr. pro Quart, **Selterwasser, Kartoffelmehl,** die besten französ. österlichen **Liqueure,** sowie **Backobst** und **Tafelbutter** zu den billigsten Engros-Preisen

S. Gutmacher, Krämerstraße Nr. 19., neben Keiler's Hotel.

Meine Wohnung ist jetzt:
Bergstraße Nr. 5.
St. E. Czarnikow,
Portrait-Maler und Zeichenlehrer.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke Nr. 60. ist **ein Laden** sofort zu verm. Näheres Gerberstr. 52. 1 Tr.

Ein **Laden** zu vermiethen **Wasserstraße 7.**

Der Feuer-Assekuranz-Verein in **Altona,** gegründet 1830 auf dem Prinzip der **Gegenseitigkeit,** dessen letzte den Versicherten gewährte **Dividende 58 Prozent** betrug, sucht hierorts einen anderen Vertreter für seine hiesige Haupt-Agentur, die den ganzen Regierungsbezirk **Posen** umfaßt. Offerten sind an den **Subdirektor** ***Helbig,*** Friedrichsstraße 65. in **Berlin,** zu richten.

Einer hiesigen **größeren Handlung** kann ich einen gutgearteten fünfzehnjährigen **Knaben von auswärts** (evangelisch), der **deutsch und polnisch** spricht und schreibt, die Mittelschule absolvirt hat und diese jetzt mit einem guten Zeugnisse verläßt, als **Lehrling** empfehlen. ***Mielscher,*** Rektor.

Ein **Wirthschafts-Inspektor,** unverheirathet, militärfrei, gestützt auf gute Empfehlungen, sucht von Johanni c. ab ein anderweites Engagement.

Gütigen Offerten unter ***W. K.*** poste rest. **Kosten** wird entgegengesehen.

Ein junges anständiges Mädchen sucht eine Stelle als Gesellschafterin bei einer alten Dame, womöglich in einer großen Stadt. Auf viel Gehalt wird weniger reflektirt als auf eine gute Behandlung.

Gefällige Offerten werden unter der Chiffre ***A. S. 24.*** post. rest. **Fraustadt** erbeten.

Ein junges, anständiges Mädchen, das schon einige Jahre als **Wirthschafterin** fungirt hat, sucht in oder außerhalb **Posens** ein ähnliches Engagement. Näheres bei Frau ***Bellstädt,*** St. Martin 71.

Auf dem Dominium **Markowitz** bei Inowraclaw kann bei 80 Thlr. Gehalt ein unverheiratheter, beider Landessprachen mächtiger **Wirthschaftsbeamter** sogleich Anstellung finden.

In Hut-Aufsätze und Garnirung geübte **Putzarbeiterinnen** finden Beschäftigung **Breslauerstraße Nr. 22.,** Parterre.

Das Domin. **Czarnysad** bei **Kozmin** sucht vom 1. Juli einen deutschen **Hofverwalter.** Reflektirende wollen sich franko melden.

Für meine Manufaktur-Waaren-Handlung wünsche ich einen jungen Mann, gewandten Verkäufer, der deutsch und polnisch spricht, zu engagiren. ***H. Friedländer.*** **Neutomysl.**

Geübte Gesellen, Nähterinnen und Lehrmädchen werden gesucht bei ***J. Schoenfeld,*** Damenschneider, Breslauerstr.-Ecke 60.

Ein tüchtiger **Gärtner,** verheirathet (auch unverheirathet), der Zeugnisse moralischer, guter Führung beizubringen vermag, findet jetzt gleich oder zu George d. J. beim Unterzeichneten Stellung. Persönliche Meldungen werden nur berücksichtigt.

Gr. Rybno bei Kiszkowo. **Lange.**

Ein **Hofbeamter** wird vom Dominium **Trzcąka** verlangt. ***R. Jacobi.***

Zur Erlernung der Landwirthschaft nehme ich für den Zeitraum von 3 Jahren einen **Eleven** auf, derselbe muß gute Schulbildung besitzen, der evangelischen Konfession angehören und aus anständiger Familie sein.

Alt-Panniqrodz bei Exin. **M. Bertram.**

Einen **Lehrling** nimmt an ***R. Walter.*** Schneidermeister, Wilhelmsstraße 24.

Ziehung am 13. Mai 1867.

Zur 1. Klasse königlich Preuß. Hannov. Lotterie empfiehlt Loose.

Ganze	Halbe	Viertel
4 Thl. 10 Sgr.	2 Thl. 5 Sgr.	1 Thl. 2 Sgr. 5 Pfg.

Pläne gratis.

Die königl. Haupt-Kollektion
H. S. Rosenberg,
Hannover.

NB. Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt.

Preuß. Lotterie-Loose verk. u. vers. ***Sutor,*** König Wilhelm-Loose, 2. Serie, Landsbergerstraße 47., **Berlin.**

Lotterieloose $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ vers. bill. **L. G. Ozanski, Berlin,** Jannowitzbr. 2.

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867

Hauptgewinn fl. 250,000 **Größte** Prämienanlehen v. 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, **12 Thaler** ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. **250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000** 2c. 2c. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Bestellungen unter Beifügung des Betrags, Posteinzahlung od. gegen Nachnahme sind **baldigst** und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus

H. B. Schottenfels **in Frankfurt am Main.**

Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die heute Nachmittag $4\frac{1}{4}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Anna** geb. **Landvoigt,** von einem kräftigen Knaben, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Bojanowo, den 6. April 1867.

A. Funck, Königl. Domänen-Pächter.

Heute Nacht 2 Uhr starb plötzlich an Krämpfen und hinzugetretenem Schlagfluß meine innig geliebte Frau **Aniela** geb. **Solecka,** in ihrem 45. Lebensjahre, was ich Verwandten und Freunden tief betrübt anzeige.

Posen, den 9. April 1867.

F. Kutzner, Wund- und Zahnarzt.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause Friedrichsstraße 20. aus statt.

Heute, Dienstag $\frac{3}{4}$4 Uhr starb nach vierwöchentlichem Krankenlager unsere innig geliebte **Wanda** an Abzehrung im Alter von 15 Jahren. Die Beerdigung findet Donnerstag den 11., Nachmittags 4 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies unseren Freunden und Bekannten an.

Posen, den 9. April 1867.

H. Gerling und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Königl. Hofgärtner Wilken in Paretz bei Potsdam. Eine Tochter dem Bürgermeister Benckendorff in Herzberg, dem Kreisgerichts-Direktor Gottschewski in Lissa, dem Regierungsrath F. v. d. Mosel in Aachen.

Todesfälle. Postmeister v. Görne in Freienwalde a. O., Oberförster Bars in Christianstadt am Bober, Frau Oberst Helmuth in Sangerhausen, Rentier Crüsemann in Berlin, Cand. theol. Rudolph Balcke in Halle a. S.

Dienstag, den 9. d. M., Abends halb 8 Uhr, wird zum Besten einer wohlthätigen Anstalt im Theater eine Vorstellung von lebenden Bildern aus der „Glocke“ mit Musik und Deklamation stattfinden. Die Billets sind von heute ab zu Theater-Preisen bei Herrn **Caspary,** Wilhelmsstraße (Mylius Hotel) und Abends an der Kasse zu haben.

Volksgarten-Saal.

Im zooplastischen Garten

heute Dienstag **Concert** von der Kapelle des 50. Regiments,
morgen Mittwoch **Concert** von der Kapelle des 6. Regiments.

Entrée für Garten und Konzert: einzelne Billets 5 Sgr. 5 Billets 15 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

NB. **Der zooplastische Garten ist auch am Tage zum Besuch geöffnet.**

Asch's Café,

Markt 10.

Heute und die folgenden Abende **Concert** von der Sängergesellschaft **Conrad** unter Mitwirkung des Komikers Herrn **Mayer.**

Fehrle's Gesellschaftsgarten,

kleine Gerberstraße 7.

Heute und die folgenden Tage tragische und humoristische Gesangvorträge.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 9. April 1867.

Fonds. Kein Geschäft.

Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr $52\frac{7}{12}$, April $52\frac{7}{12}$, April-Mai $52\frac{1}{4}$, Mai-Juni $52\frac{1}{4}$, Juni-Juli $52\frac{1}{6}$, Juli-August 50.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. April 16, Mai $16\frac{1}{6}$, Juni $16\frac{1}{3}$, Juli $16\frac{1}{2}$, August $16\frac{3}{4}$, September $16\frac{5}{6}$.

[Privatbericht.] **Roggen** etwas matter, pr. Frühjahr $52\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ bz. u. Br., April-Mai $52\frac{1}{4}$ Br., Mai-Juni do., Juni-Juli $52\frac{1}{4}$—$\frac{1}{6}$ bz., Juli-August 50 bz.

Spiritus niedriger, pr. April 16 bz. u. Gd., Mai $16\frac{1}{12}$ Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Juni $16\frac{1}{4}$ Gd., $\frac{1}{3}$ Br., Juli $16\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., August $16\frac{3}{4}$ Br., Septbr. $16\frac{5}{6}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. April. Wind: WNW. Barometer: 27°. Thermometer: Früh 3° +. Witterung: anhaltender Regen.

Die eingetretene tiefe Beunruhigung hinsichtlich der friedlichen Zustände wirkte auch auf den Produktenmarkt sehr nachtheilig ein. Alle Artikel waren überwiegend angeboten und in Roggen waren nur zu nachgebenden Preisen leidliche Umsätze zu erzielen. Der Rückschritt beträgt ½ bis ¾ Rt. Effektive Waare wenig beachtet, hat gleichfalls etwas billiger erlassen werden müssen.

Weizen war auf Termine matt, loko still.

Hafer war fest im Werthe, loko sowohl wie Termine.

Rüböl unterlag erheblicher Entwerthung, hat indessen zu den gewichenen Preisen etwas mehr Beachtung auf sich gelenkt. Gekündigt 800 Ctr. Kündigungspreis 11 Rt.

Spiritus hat nicht minder sehr wesentlichen Rückschritt im Werthe gemacht. Das Geschäft hat indessen dadurch zu leidlicher Ausdehnung gebracht werden können.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 70—88 Rt. nach Qualität, fein gelb uckermärk. 88½ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai 79½ a 78¾ a 79 Rt. bz., Mai-Juni 79 Br., Juni-Juli 79 Br., Juli-August 76 Br., August-Septbr. 72½ a ¾ bz., Septbr.-Oktbr. 77½ a ¼ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 55½—56¾ Rt. nach Qualität bz., Frühjahr 55½ a 54¾ a 55 a 54¾ verk., Mai-Juni 55¼ a 54½ a 55 a 54½ verk., Juni-Juli 55 a 54¾ verk., Juli-August 53¼ a 53 verk.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—51 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26½—29½ Rt. nach Qualität, schles. 28¾ bz., sächs. 29 bz., Frühjahr 29 a 28⅞ verk., Mai-Juni 29½ a 29 bz., Juni-Juli 29¼ bz. u. Br., Juli-August 29 a 28⅞ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 27½ nom.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52—66 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11 1/12 Rt. Br., per diesen Monat 11 a 10 11/12 a 11 bz., April-Mai do., Mai-Juni 11⅛ bz., Sept.-Oktbr. 11 13/24 a 7/12 bz.

Leinöl loko 13⅛ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 17 Rt. bz., per diesen Monat 16⅚ a 13/24 a ⅔ bz., Br. u. G., April-Mai do., Mai-Juni 16 23/24 a 7/12 a ¾ bz. u. Br., ⅔ Gd., Juni-Juli 17⅙ a 1/6 bz. u. Gd., ⅙ Br., Juli-August 17 5/12 a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., August-Septbr. 17 7/12 a ⅔ bz. u. Br., 7/12 Gd., Sept.-Oktbr. 17½ a ⅓ a ½ bz., Gd. u. Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅓—5 1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 5 1/12—4⅚ Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4⅓—1/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 4 1/12—3⅚ Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 8. April. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter regnig. + 3° R. Barometer: 27. 10. Wind: SW.

Weizen höher bezahlt, loko p. 85pfd. gelber und weißbunter 84—90 Rt., geringer 72—83 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 86½, 87, 86¾ bz. u. Br., 86½ Gd., Mai-Juni 86 Br., Juni-Juli 85 bz., 85½ Br., Juli-August 84½ Br., 84 bz., Septbr.-Oktbr. 79 bz. u. Br.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 53—56 Rt., pr. Frühjahr 53¾, ⅞ bz., 54 Br., Mai-Juni 53¾ bz., ⅞ Br., Juni-Juli 54½ Gd., Sept.-Oktbr. 51 Gd. u. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko pr. 50pfd. 30—30½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühj. 30½ Br. u. Gd.

Spiritus niedriger, loko ohne Faß 16 7/12 Rt. bz., Frühjahr 16 13/24, ½ bz., Mai-Juni 16⅔ Br., Juni-Juli 16 19/24 bz.

Angemeldet: 50 W. Hafer, 1500 Centner Rüböl.

Erbsen loko Futter- 52—54 Rt., Koch- 56½—58 Rt.

Rüböl flau, loko 11 Rt. Br., April-Mai 10⅚ Br., ⅚ Gd., Mai 11 bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 11 7/12, ½ bz. u. Br.

Thran, brauner Berger Leber- 28 Rt. bz.

Bruchreis 4 Rt. 18½ Sgr. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 8. April. [Produktenmarkt.] Wind: Süd. Wetter: veränderlich, früh 2° Wärme. Barometer: 27" 5½'". — Am heutigen Markte waren die Zufuhren wenig belangreich und bei sehr ruhigem Geschäftsverkehr Preise behauptet.

Weizen preishaltend, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 83—96 Sgr., gelber 82—93 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz.

Roggen blieb in Mittelsorten vermehrt beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. 68—70 Sgr., feinster 71 bezahlt.

Gerste fand wenig Beachtung, wir notiren p. 74 Pfd. 48—54 Sgr., beste Qualitäten werden mit 58—60 Sgr. bezahlt.

Hafer fest, wir notiren p. 50 Pfd. 34—36 Sgr., feinster 37 Sgr. bez.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden mehrseitig beachtet, 65—68 Sgr., Futtererbsen a 58—60 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken stark offerirt, p. 90 Pfd. 52—58—64 Sgr.

Bohnen ohne Frage, p. 90 Pfd. 70—90 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen angeboten, der Umsatz blieb belanglos, p. 90 Pfd. gelbe 40—44 Sgr., blaue 40—45 Sgr.

Buchweizen angeboten, wir notiren p. 70 Pfd. 50—56 Sgr.

Oelsaaten schwach beachtet, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 168—180 Sgr., Winterraps schles. 188—202 Sgr., galiz. 172—192 Sgr., Sommerrübsen 148—162 Sgr., Leindotter fand wenig Beachtung, a 146—156 Sgr., Schlaglein flau, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 5⅔—6¼—6⅔ Rt., feinster über Notiz bez.

Hanfsamen p. 60 Pfd. a 46—48 Sgr.

Rapskuchen beachtet, wir notiren a 50—53 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat zeigte bei belanglosem Umsatz ruhigen Geschäftsverkehr, wir notiren roth Saat bei schwacher Frage ord. 12—14 Rt., mittel 14½—16 Rt., fein 17—18¾ Rt., hochf. darüber bez., weiß in fester Haltung, ord. 19—21 Rt., mittel 22—25 Rt., fein 26½—27½ Rt., hochfein 28 Rt. und darüber zu bedingen.

Thymothee schwach gefragt, 11—12⅙ Rt. pr. Ctr.

Kartoffeln reichlich angeboten, a 24—36 Sgr. pr. Sack a 150pfd.

Breslau, 8. April. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13, mittel 14—15, fein 16—17, hochf. 18—18½. Kleesaat weiße, matt, ordin. 18—20, mittel 21—23½, fein 25—26, hochf. 27¼—28¼.

Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. April 55¼ Br., April-Mai 53⅝ bis 54 bz. u. B., 53¾ Gd., Mai-Juni 53⅝ bz., Juni-Juli 53¾ Br., 53½ Gd., Juli-August 51½ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 48 bz.

Weizen pr. April 74 Br.

Gerste pr. April 50½ Br.

Hafer pr. April 46½ Gd., pr. Mai 46½ bz.

Raps pr. April 93 Br.

Rüböl still, gek. 200 Ctr., loko 10½ bz., pr. April und April-Mai 10½ Br., Mai-Juni 10 7/12 Br., Sept.-Okt. 11¼ bz.

Spiritus etwas matter, gek. 20,000 Quart, loko **16¾ Gd.,** 17 Br., pr. April und April-Mai 16¾ bz., Mai-Juni 16⅔ bz, Juni-Juli 17 Br., Juli-August 17 Gd., Septbr.-Oktbr. 16⅔ Br.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 8. April. Weizen 79—81 Rt., Roggen 58½—60 Rt., Gerste 47—52 Rt., Hafer 28—29½ Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher gehalten. Termine geschäftslos. Loko ohne Faß 18 Rt., pr. April, April-Mai 17⅔ Rt., Mai-Juni 17⅔ Rt., Juni-Juli 17⅚ Rt., Juli-August 18 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau und ohne Kauflust. Loko 16⅓ Rt., pr. April und Mai 16⅓ Rt. (Magdb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 8. April, Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen geschäftslos, loko 8, 25, pr. Mai 8, 10, pr. November 7, 3. Roggen höher, loko 6, 7½, pr. Mai 5, 25, pr. November 5, 2. Rüböl ruhig, loko 12 8/10, pr. Mai 12 6/10, pr. Oktober 12 8/10, Leinöl loko 13. Spiritus loko 21½.

Hamburg, 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko höher, für 130pfd. ab Rostock 144 geboten. Pr. April 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 154 Gd., pr. Frühjahr 152½ Br., 152 Gd. Roggen loko gute Kauflust. Pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 93 Gd., pr. Frühjahr 90 Br. u. Gd. Hafer stille. Oel flau, loko 24⅞, pr. Mai 24⅞, pr. Oktober 25¾. Spiritus flau, zu 23½ angeboten. Kaffee verkauft 5000 Sack Laguayra zu 6⅛—8¼. Zink ohne Umsatz. — Regen.

London, 8. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Englischer Weizen 1—2, fremder 1 Sh. theurer als vergangenen Montag; in englischem schwache Zufuhren. Gerste 6 d. billiger. In Hafer gutes Geschäft. — Regenwetter.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. April 93, 50, pr. Mai-August 95, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 95, 00. Mehl pr. April 74, 50, pr. Juli-August 75, 50. Spiritus pr. April 64, 00.

Amsterdam, 8. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen 3 Fl. höher. Rüböl pr. Mai 36⅜, pr. Oktbr.-Dezbr. 38¼.

Antwerpen, 8. April. Petroleum, raff., Type weiß, 46½ Frcs. p. 100 Ko.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. April	Nachm. 2	27" 5'" 76	+ 6°0	SSW 1-2	bedeckt. St.
8. „	Abnds. 10	27" 2'" 95	+ 4°3	SSW 2-3	bedeckt. Ni.[1]
9. „	Morg. 6	27" 2'" 95	+ 3°8	NW 1	bed., regenhaft[2]

[1]) Regenmenge: 48,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) „ 14,4 „ „ „ „ „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. April 1867 Vormittags 8 Uhr 10 Fuß 2 Zoll.
„ „ 9. „ „ „ „ „ 10 „ 5 „

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 4. April. Kahn Nr. VIII. 2666, Schiffer Ferdinand Riemer, von Stettin nach Posen mit Steinkohlen; Kahn Nr. I. 11,821, Schiffer Carl Lachmann, Kahn Nr. VIII. 885, Schiffer Leopold Stolzenberg, beide von Stettinbusch nach Moschin mit Bohlen; Kahn Nr. XIII. 227, Schiffer August Engel, mit Kohlen und Cement, Kahn Nr. XIII. 914, Schiffer Herrman Altman, mit Roheisen und Cement, beide von Stettin nach Posen.

Deu 7. April. Kahn Nr. VIII. 102, Schiffer August Hübner, von Berlin nach Neustadt mit Salz; Kahn Nr. 2269, Schiffer Lübke, von Berlin nach Posen mit leeren Spiritusgefäßen.

Telegramme.

Berlin, 9. April Auf die Interpellation des Fürsten Solms-Laubach, betreffend den Eintritt ganz Hessen-Darmstadts in den Nordbund, erklärt Graf Bismarck, di: Darmstädtsche Regierung habe den Wunsch noch nicht ausgedrückt. Geschehe dies, so würden mit Rücksicht auf die Prager Friedensbestimmungen Oestreich, die Süddeutschen Staaten, namentlich Bayern zu befragen sein; von Oestreich sei bei der jüngst angenommenen freundlichen Haltung schwerlich ein Widerspruch zu befürchten.

Berlin, 9. April. Für französische Rechnung werden bedeutende Hafer- und Weizeneinkäufe in ganz Norddeutschland gemacht.

Wien, 9. April. Pariser Nachrichten zufolge wird der Wiedereintritt Drouyns ins Kabinet für möglich, selbst für wahrscheinlich gehalten. **Paris,** 8. Rente nach Börsenschluß 6745, Abends 6710, ebenso Italiener 5140 resp. 5060. Unruhig, unentschlossen, geschäftslos.

Wien, 9. April. Die „Presse“ empfiehlt Oestreich die strengste Zurückhaltung.

Petersburg, 8. April. Der Reichsrath votirte heute das Budget, worin Einnahme und Ausgabe sich ausgleichen, Betrag derselben 44 Millionen inkl. Polen, (Einnahme 16½, Ausgabe 19.) Der Steuerertrag hat gegen das Vorjahr zugenommen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. April 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98½ B	
Staats-Anl. 1859	5	102 bz	
do. 54, 55, 57	4½	98½ bz	
do. 56	4½	98½ bz	
do. 1859, 1864	4½	98½ bz	
do. 50, 52 conv.	4	90 bz	
do. 1853	4	90 bz	
do. 1862	4	90 bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	119 bz	
Staats-Schuldsch.	3½	82 bz u B	
Kur-u Neum.Schldv	3½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	5	102 G	
do. do.	4½	98½ bz	
do. do.	3½	81 bz	
Berl.Börsenh.-Obl.	5	101¾ B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	77¼ B	
do.	4	88 B	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	83¼ bz	4½% 90 [bz
Pommersche	3½	76¾ B	
do. neue	4	87½ B	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	87 B	
Schlesische	3½	— —	
do. Litt. A.	4	— —	
Westpreußische	3½	76 bz	
do.	4	83¼ bz	
do. neue	4	83 bz	
do. do.	4½	— —	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	88½ bz	
Pommersche	4	88½ bz	
Posensche	4	— —	
Preußische	4	88½ B	
Rhein.-Westf.	4	93½ bz	
Sächsische	4	90⅜ B	
Schlesische	4	91 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44 bz
do. National-Anl.	5	52 bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	58 G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	63½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	63 bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39 bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	56 G
Italienische Anleihe	5	49-¾-½ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	58 bz
6. do.	5	79½ B
Englische Anl.	5	86 B
N. Russ. Egl. Anl	3	51 bz
do. v. J. 1862	5	84½ bz
do. 1864	5	88 B
do. engl.	5	— —
do Pr.-Anl. 1864	5	89 bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	62 B
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	90 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	56 B
Part. O. 500 Fl.	4	91½ B
Amerik. Anleihe	6	77⅝-⅝-½ bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	— —
Neue Bad. 35 fl. Loose	—	30¾ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	96½ etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	49 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	155 B
Berl. Handels-Ges.	4	106 etw bz
Braunschwg. Bank-	4	93 bz
Bremer do.	4	115 etw bz
Coburger Kredit-do.	4	76 Kl bz u B
Danzig. Priv.-Bk.	4	112 G
Darmstädter Kred.	4	73½ Anf et., 72½
do. Zettel-Bank	4	91 G [bz u B
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	99⅞ Mehr bz
Genfer Kreditbank	4	25⅞ bz
Geraer Bank	4	103 G
Gothaer Privat do.	4	93 G
Hannoversche do.	4	79 B
Königsb. Privatbk.	4	111½ G
Leipziger Kreditbk.	4	78 B
Luxemburger Bank	4	89 G
Magdeb. Privatbk.	4	93¾ B
Meininger Kreditbk.	4	93 Kl bz
Moldau. Land. Bk.	4	19 bz
Norddeutsche do.	4	118½ B
Oestr. Kredit- do.	5	66-67-66 bz
Pomm. Ritter- do.	4	91 G
Posener Prov. Bank	4	100 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz
Schles. Bankverein	4	114½ G
Thüring. Bank	4	64½ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	109½ G
Weimar. Bank.	4	89 Kl bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 B
do. do. Certific.	4½	100 bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 B	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	63 B	
do. II. Em.	5	63 bz	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	94 bz	
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 bz	
do. Lit. B.	3½	77 bz	
do. IV. Ser.	4½	93½ bz	
do. V. Ser.	4½	92½ bz	VI
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	[92¼ B
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	83¾ bz	
do. II. Ser.	4½	— —	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	96 bz	
do. Litt. B.	4	95 B	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt C.	4	86¼ bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	84½ bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	84½ B	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	95 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	— —	
do. II. Em.	5	100 bz	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	93¾ G	
do. IV. Em.	4	84 bz	
do. V. Em.	4	83 B	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	IV 88 B
do. 1865	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	— —	
Magdeb. Wittenb.	3	66 G	
Mosco-Rjäsan S. g.	5	83½ bz	
Niederschles. Märk.	4	88 G	
do. II. c.	4	— —	
do. conv.	4	88 bz	
do. conv. III. Ser.	4	87½ bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	100½ bz	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	— —	
do. Litt. C.	4	— —	
do. Litt. D.	4	87¼ B	
do. Litt. E.	3½	— —	
do. Litt. F.	4½	— —	G— —
Oestr. Französ. St.	3	235 bz	n. 220
Oestr. südl. Staatsb.	3	215 bz	[B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	90 bz	
do. 1862	4½	90 bz	
do. v. Staat garant	4½	98 G	
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93¼ bz	
do. II. Em.	4½	93¼ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
do II. Em.	4½	— —	
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	94½ B	
Thüringer	4	— —	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	87½ G	
do. IV. Ser	4½	97½ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	32 bz	
Altona-Kieler	4	125-122 bz	
Amsterd. Rotterd.	4	95 bz	
Berg. Märk. Lt. A.	4	138-136 bz	
Berlin-Anhalt	4	210 bz	
Berlin-Hamburg	4	— —	
Berl. Potsd. Magd.	4	198 bz	
Berlin-Stettin	4	135¾ bz	
Berlin-Görlitz	4	69½ bz	
do. Stamm-Prior.	5	98 bz	
Böhm. Westbahn	5	55 bz	
Bresl. Schw. Freib.	4	134 bz	
Brieg-Neiße	4	98½ B	
Cöln-Minden	4	133-36½-133 bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	57 B	
do. Stamm-Pr.	4½	76 bz	
do. do.	5	83½ B	
Gal. C.-Ludwg.	5	82-½ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	— —	
Magdeb. Halberst.	4	189 bz	
Magdeb. Leipzig	4	245 bz	B 88 B
Magdeb. Wittenb.	4	— —	
Mainz-Ludwigsh.	4	121½ bz	
Mecklenburger	4	76 bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschles. Märk.	4	90½ bz	
Niederschl. Zweigb.	4	92 B	
Nordb., Frd. Wilh.	4	86-87 bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	176½-78-76½ bz	
do. Lt. B.	5	— —	
Oest. Franz. Staat.	5	99½-101 bz	
Oest. sdl. StB (Lom)	5	98½-99½ bz	
Oppeln-Tarnowitz	5	73 B	
Rheinische	4	110-107 bz	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	30 bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	— —	
Russ. Eisenbahnen	5	76 B	
Stargard-Posen	4½	93⅛ etw bz u B	
Thüringer	4	132 etw bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	111¼ B
Sovereigns	—	6. 23¼ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	464 B
Dollars	—	1 12¼ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	— —
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ B
Fremde Noten	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ B
Oestr. Banknoten	—	77¾ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	78¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	151 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	113 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	99½ G inkl.
Minerva, Brgw. A.	5	34 bz u B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	400 B inkl.

Wechsel-Kurse vom 8. April.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	143⅝ bz
do. 2 M.	3	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅛ bz
do. do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80¾ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	76¾ bz
do. do. 2 M.	4	76⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅞ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	87¼ bz
do. do. 3 M.	7	86 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	78¾ bz

Der gestrige Privatverkehr war sehr beängstigt gewesen, und eine wahre Panique herrschte in Folge der ungünstigen Berichte aus Paris; heute ist die Haltung zwar auch noch matt, aber doch im Ganzen ruhiger als gestern; der Verkaufsandrang war nicht so heftig als gestern, doch war aber noch keine Kauflust sichtbar und das Geschäft nicht so belebt, als es sonst in solchen kritischen Zeiten zu sein pflegt; doch aber wurde zu den herabgesetzten Preisen ziemlich viel gehandelt. — Die Kurse, heute fast durchweg niedriger, als am Sonnabend, waren doch gegen gestern wieder sehr erholt. Hervorzuheben ist keine Effektengattung. Preußische Fonds, zum Theil niedriger als gestern, waren doch besser als gestern. Rumänen 65 G.

Altona-Kieler 125 a 122 gem. Bergisch-Märkische 138 a 136 gem. Köln-Mindener 133 a 136½ a 133 gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 86 a 87 gem. Oberschles. Lit. A. u. C. 176½ a 178 a 176½ gem. Rheinische 110 a 107 gem. Galizier (Carl Ludw.) 82 a ½ gem. Oestr. Franz. Staatsb. 99½ a 101 gem. Oestr. südl. Staatsb. Lomb. 98½ a 99½ gem. Oestr. Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 220 B. Darmstädter Bank 73½ a 72¼ gem Oestr. Kredit 66 a 67 a 66 gem. Ital. Anleihe 49 a ¾ a ½ gem. Amerikaner 77⅝ a ⅝ a ½ gemeldet. Bayr. Prämien-Anleihe neue 94 B.

Breslau, 8. April. Nachdem im gestrigen Privatverkehr der von Paris gemeldete Rückgang der französischen Rente um 2 % eine paniqueartige Stimmung hervorgebracht, welche in Berlin sich in verstärktem Maße wiederspiegelte, trat heute eine merkliche Reprise ein und waren für alle Devisen mehr Nehmer als Abgeber.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bankaktien 66½ bz. Oestr. Loose 1860 66½ bz u B. do. 1864 40 B. Reichenbach-Pardub. Pr. — Bayrische Anleihe 96 B. Amerikaner 77¾-⅝ bz u B. Schles. Bankverein 114 bz u G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 133½ bz. do. Prior.-Oblig. 87¼ B. do. do. Lit. D. 93½ B, 93 G. do. do. Lit E. 93½ B, 93 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. Neisse-Brieger —. Oberschl. Lit. A. & C. 176-77-76½ bz u B. do. Lit. B. —. do. Prior.-Obligation 77¾ G. do. do. 93¾ B, 93¼ G. do. do. Lit. E. 87¼ B. do. Lit. G. 93¾ B, 93¼ G. Oppeln-Tarnowitz 72¾ bz. Kosel-Oderberg 56¼ G. Friedr. Wilh.-Nordbahn —. Diskonto Komm.-Anl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, 8. April. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Sehr starke Bewegung. Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 20. 5% Metalliques 56, 50. 1854er Loose 74, 50. Bankaktien 712, 00. Nordbahn 161, 00. National-Anlehen 66, 00. Kreditaktien 172, 80. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 196, 00. Galizier 211, 00. Czernowitzer 181, 25. London 132, 00. Hamburg 98, 00. Paris 52, 50. Frankfurt 110, 75. Amsterdam 111. 50. Böhmische Westbahn 149, 00. Kreditloose 124, 00. 1860er Loose 82, 70. Lombard. Eisenbahn 195, 00. 1864er Loose 76, 30. Silber-Anleihe 77, 00. Anglo-Austrian B. 94, 00. Napoleonsd'or 10, 59. Dukaten 622. Silberkupons 129, 00.

Wien, 8. April. [Abendbörse.] Bei sehr großen Schwankungen Panique vorherrschend. Kreditaktien 169, 70, 1860er Loose 81, 75, 1864er Loose 75, 45, Staatsbahn 194, 50, steuerfreies Anlehen 58, 00, Napoleonsdor 10, 64.

London, 8. April, Nachmittags 4 Uhr. Sehr flaue Stimmung.

Konsols 90⅛. 1% Spanier 30½. Sardinier —. Italien. 5% Rente 47¾. Lombarden 14⅝. Mexikaner 14½. 5% Russen 85 Neue Russen 86. Russische Prämienanleihe de 1864 —. Russische Prämienanleihe de 1866 —. Silber 61½. Türk. Anleihe 1865 25¾. 6% Ver. St. pr. 1882 74.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp in Posen.